

Wiesbadener Tagblatt.

Verlag Langgasse 21

„Tagblatthaus“

Seiten-Halle geöffnet von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.
Postfach: Frankfurt a. M. Nr. 7406.

Wöchentlich

12 Ausgaben.



Preis:

„Tagblatthaus“ Nr. 6650-83.

Von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, außer Sonntagen.
Postfach: Frankfurt a. M. Nr. 7406.

Bezugs-Preis für beide Ausgaben: M. 1.40 monatlich, M. 4.20 vierteljährlich durch den Verlag Langgasse 21, ohne Beleglohn, M. 6.25 vierteljährlich durch alle deutschen Postämter, aus- schließlich Beleglohn. - Bezugs-Verstellungen nehmen außerdem entgegen: In Wiesbaden die Anzeigengeldkassendirektion, sowie die Ausgabe-Veranstaltungen in allen Teilen der Stadt; in Wiesbaden die dortigen Aus- gabe-Veranstaltungen und in den benachbarten Landorten und im Rheingau die betreffenden Tagblatt-Veranstaltungen.

Anzeigen-Preis für die Zeilen 35 Bsp. für deutsche Anzeigen; 50 Bsp. für ausländische Anzeigen; M. 1.75 für farbige Anzeigen; M. 2.50 für auswärtige Anzeigen. - Bei wiederholter Aufnahme un- verändertlicher Anzeigen entsprechende Ermäßigung. - Anzeigen-Veranstaltungen: Für beide Ausgaben bis 10 Uhr vormittags. - Für die Aufnahme von Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.

Berliner Abteilung des Wiesbadener Tagblatts: Berlin W. 57, An der Poststraße 7, 1. Fernsprecher: Ami Ruhow 6202 und 6203.

Samstag, 10. Mai 1919.

Morgen-Ausgabe.

Nr. 204. • 67. Jahrgang.

Die Friedensbedingungen.

Die Rede des Grafen Brockdorff-Rangau

Laute es etwa wie folgt:

„Meine Herren! Wir sind tief durchdrungen von der erhabenen Aufgabe, die uns zusammengeführt hat, der Welt rasch einen dauernden Frieden zu geben. Wir wünschen uns nicht über den Umfang unserer Niederlage und den Grad unserer Ohnmacht. Wir wissen, daß die Gewalt der deutschen Waffen gebrochen ist. Es wird von uns verlangt, daß wir uns als die allein Schuldigen am Kriege bekennen. Wir sind fern davon, jede Verantwortung dafür, daß es zu diesem Weltkrieg kam, und daß er so geführt wurde, von Deutschland abzuwälzen. Die Haltung der früheren deutschen Regierung auf den Haager Friedenskonferenzen, ihre Handlungen und Unterlassungen in den letzten zwölf Monaten haben uns dem Unheil beizutragen. Aber wir bestritten, daß Deutschland, dessen Volk überzeugt war, einen Verteidigungskrieg zu führen, allein mit der Schuld belastet ist. Niemand von uns wird behaupten wollen, daß das Unheil erst in dem verhängnisvollen Augenblick begann, als der Thronfolger Österreichs den Mordanschlag zum Opfer fiel. Die Politik der Expansion, die Politik der Expansion und der Mißachtung der Selbstbestimmungsrechte der Völker hat in der Krankheit Europas beigetragen, die im Weltkrieg ihre Krise erfuhr. Wir wiederholen die Erklärung, die zu Beginn des Krieges im deutschen Reichstag abgegeben wurde. Belgien ist Unrecht geschehen, und wir wollen es wieder gutmachen.“

Graf Brockdorff-Rangau reichte an, eine unparteiliche Untersuchungskommission einzusetzen. Durch die für uns wie für unsere Gegner geltenden Grundsätze des Präsidenten Wilson seien die heiligen Grundsätze aller Völker geschützt. Er fuhr fort:

„Sie werden uns bereit finden, auf dieser Grundlage den Vortrieden, den Sie uns vorlegen, in der festen Absicht zu prüfen, in gemeinsamer Arbeit mit Ihnen Recht und Gerechtigkeit wieder aufzubauen, nachdem Unrecht, in erster Linie das Unrecht an Belgien wieder aufzumachen und der Menschheit neue Ziele politischen und sozialen Fortschritts zu zeigen. Es wird unsere Aufgabe sein, die vernünftigen Menschenkräfte der belagerten Völker durch einen internationalen Bund wieder aufzurichten. Als nächstes Ziel betrachte ich den Wiederaufbau der von uns befehligen und durch den Krieg zerstörten Gebiete Belgiens und Nordfrankreichs. Die Verpflichtung hierzu haben wir übernommen und wir sind entschlossen, sie in dem Umfang auszuführen, der zwischen uns vereinbart worden ist. Wir können aber das Werk ohne die technische und finanzielle Beteiligung der Sieger nicht vollenden.“

Meine Herren! Der erhabene Befehl, aus dem fürchterlichsten Unheil der Weltgeschichte auf den Völkern, den größten Fortschritt der Menschheitsentwicklung, hinzuleiten, ist ausgesprochen und wird sich durchsetzen.“

Weitere Einzelheiten aus dem Vertragsentwurf.

Wirtschaftliche Klauseln.

(Fortsetzung aus der gestrigen Abend-Ausgabe.)

Zur Regelung der Bezahlung der Schulden zwischen den am Krieg beteiligten Ländern wird jede der beteiligten Länder die Regierung binnen drei Monaten ein Bureau zur Prüfung und Ausgleichung einrichten, das ausschließlich für die Leistung und den Empfang solcher Zahlungen bestimmt ist. Jede Regierung ist für die Zahlung der von ihren Staatsangehörigen geschuldeten Beträge verantwortlich. Die Vorschriften dieses Artikels gelten für Zahlungen zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Ländern nur unter der Voraussetzung, daß das betreffende alliierte oder assoziierte Land binnen sechs Monaten hiervon in Kenntnis gesetzt wird. Die Kriegsmächte, welche Deutschland in Bezug auf das Eigentum, die Rechte und Interessen von Staatsangehörigen der alliierten und assoziierten Länder während des Krieges getroffen hat, werden umgekehrt verpflichtet, falls die Liquidation noch nicht beendet ist, und die Länder werden wieder in ihre Rechte eingesetzt. Hinsichtlich der Ansprüche der alliierten und assoziierten Länder auf das Eigentum, die Rechte und Interessen der deutschen Staatsangehörigen während des Krieges, werden umgekehrt die Ansprüche der deutschen Staatsangehörigen auf das Eigentum, die Rechte und Interessen der alliierten und assoziierten Länder zu entschädigen. Die

Verträge zwischen den Feinden gelten als nichtig vom Augenblick des Kriegsausbruchs an, ausgenommen solche Verträge, deren Ausführung eine Regierung der alliierten und assoziierten Mächte zugunsten eines ihrer Staatsangehörigen binnen sechs Monaten verlangt. Diese Bestimmungen gelten nicht für die Verträge zwischen amerikanischen, brasilianischen, japanischen sowie andererseits deutschen Staatsangehörigen.

Belgien und die deutschen Reichsgebiete.

Artikel 22: Deutschland erkennt die unumschränkte Herrschaft Belgiens über das gesamte kritische Gebiet von Neutral-Roseneck an. Artikel 23: Deutschland verzichtet zugunsten Belgiens auf das Recht und den Rechtstitel auf das Gebiet von Preußisch-Roseneck, das westlich von der Linie Völkich-Nachten gelegen ist. Ein Teil der am Nordende dieses Gebiets verlaufenden Straße wird Belgien cessioniert. Artikel 24: Deutschland verzichtet ferner zugunsten Belgiens auf alle Rechte und Rechtstitel über das Gebiet, welches die Kreise Eupen und Malmedy umfaßt. Während der sechs Monate, die auf die Inkraftsetzung dieses Vertrages folgen, werden durch die belgischen Behörden in Eupen und Malmedy Wahlen aufgelegt werden. Die Einwohner der genannten Gebiete werden das Recht haben, darin schriftlich ihrem Wunsch Ausdruck zu geben, ob diese Gebiete ganz oder teilweise unter deutscher Oberhoheit erhalten bleiben sollen.

Abchnitt 10.

Wirtschaftliche Verbindungen.

Säße.

Der Vertrag enthält ins einzelne gehende Bestimmungen zur Sicherung dagegen, daß Deutschland direkt oder indirekt gegen den Handel der alliierten oder assoziierten Länder sich wendet. Diese Bestimmungen sollen für fünf Jahre in Kraft bleiben, ihre Dauer kann aber durch den Rat des Völkerbundes verlängert werden. Zeitliche Vorkehrungen sollen für die freie Einfuhr nach Deutschland, und zwar bis zu einer begrenzten Menge von Erzeugnissen aus Ost- und Westindien, aus dem von Polen abgetretenen deutschen Gebiet, der Welt für die deutsche Einfuhr, der zunächst für Güter der belagerten Mächte gilt, daß nicht die niedrigsten Zölle vom Jahre 1914 überschreiten. Nach sechs Monaten wird Deutschland seinen Tarif hinsetzen dürfen, so weit er unvereinbar mit den Bestimmungen des Völkerbundes ist. Eine Ausnahme bildet eine Reihe besonderer Artikel, vornehmlich landwirtschaftlicher Erzeugnisse, bezüglich deren jene Beschränkung für einen weiteren Zeitraum von 24 Jahren ausgedehnt wird. Für den Bedarfsfall können besondere Zollbestimmungen in den besetzten Gebieten erlassen werden.

Schifffahrt.

Schiffe der Verbündeten genießen die gleiche Behandlung wie die deutschen und zugleich das Recht der Mitbegünstigung in Deutschland für wenigstens fünf Jahre. Diese Bestimmungen sind später auf der Grundlage der Vereinbarkeiten weiterzuentwickeln, es sei denn, daß der Rat des Völkerbundes sie abändert. Die Schiffe des kriegsfähigen, nicht-begünstigten National für den gleichen Zeitraum zugunsten, wie für Zollmengen werden. Für die Beförderung der Schiffe zwischen Deutschland und den Verbündeten, ebenso wegen der Stellen für die Registrierung von Schiffen, welche Staaten gehören, die ohne Seelüste sind.

Unlauterer Wettbewerb.

Deutschland verpflichtet sich, den Handel der Alliierten gegen unlauteren Wettbewerb zu schützen und insbesondere den Gebrauch solcher Warenmarken und Ursprungszeichen zu unterbinden. Es richtet sich auch, unter der Bedingung der Gegenseitigkeit, nach den Gesetzen und Verordnungen der Verbündeten und assoziierten Staaten hinsichtlich der Ursprungsbezeichnung von Waren und Waren.

Behandlung von Staatsangehörigen.

Deutschland hat nicht das Recht, Angehörigen der alliierten Mächte irgendwelche Beschränkung in Bezug auf ihre Person und Eigentum aufzuerlegen, die vor dem Krieg nicht in Kraft waren, oder mit Steuern zu belasten, sofern solche Beschränkungen und Steuern sich nicht auf seine eigenen Unterthanen erstrecken. Ferner darf Deutschland nicht die Ausübung von Geschäften, die nicht allen Ausländern zugänglich sind, beschränken. Diese Bestimmungen sollen vorläufig fünf Jahre lang in Kraft bleiben; entscheidet sich nach Ablauf dieser Frist die Mehrheit des Völkerbundes für eine Verlängerung, so tritt eine solche um weitere fünf Jahre ein. Derjenige, welcher innerhalb einer alliierten oder assoziierten Macht wird, verliert seine deutsche Staatsangehörigkeit.

Abmachungen mehrerer Parteien untereinander.

Einige dieser Abmachungen, die früher zwischen Deutschland und den Alliierten in Kraft waren, werden erneuert, doch sind an die Niederbeteiligung Deutschlands verschiedene Bedingungen geknüpft. Es darf es sich z. B. in Bezug auf Post und Telegraph nicht beschränken, von den neuen Staaten getroffenen Einrichtungen widersprechen. In Bezug auf die drahtlose Telegraphie muß sich Deutschland den vorläufigen, ihm demnachst nach den Abmachungen unterworfen und später einem neu formulierten Vertrag zustimmen. Das Recht der Beschränkung und der Kontrolle über alliierte Niederbeteiligung in der Nordsee ist, wenigstens für 5 Jahre, den Regierungen der alliierten Mächte vorbehalten. Dies gilt auch für den Verkehr mit Geleiten über die Nordsee. Deutschland

verliert allen Anspruch auf die Sonderrechte, die ihm im Vertrag von San José vom Jahre 1889, Absatz 3, sowie in anderen Verträgen gewährt worden sind; im Besonderen muß es auf Gebietsveränderungen, Ansprüche aus dem Eintritt Chinas in den Krieg folgenden Vorgezügen verzichten.

Abmachungen zweier Parteien untereinander.

Jeder alliierte Staat kann, auf seinen Wunsch, alle seine früheren Verträge mit Deutschland erneuern, sofern diese im Einklang mit dem Friedensvertrag stehen, nur muß er innerhalb 6 Monaten die übrigen Mächte davon benachrichtigen. Verträge, die Deutschland seit dem 1. August 1914 mit anderen feindlichen Staaten sowie vor oder nach diesem Zeitpunkt mit Rumänien, Rußland oder Ländern, die einen Teil des früheren russischen Territoriums bilden, abgeschlossen hat, werden für null und nichtig erklärt; dieselbe gilt von den Vereinbarungen, die Angehörigen deutscher Nationalität unter dem Druck des Zwanges gezwungen worden sind. Die Privilegien, welche sich aus den von Deutschland mit anderen Staaten vor dem 1. August 1914 abgeschlossenen Verträgen sowie aus solchen mit neutralen Staaten während des Krieges ergeben, gehen auf die alliierten Mächte über.

Schulden vor dem Kriege.

Innerhalb dreier Monate sollen in Deutschland sowie in den mit dem Plan einverstanden alliierten und assoziierten Staaten Abrechnungen erstellt werden, welche die Regelung der vor dem Kriege gemachten Schulden sowie anderer besonders angeführter gesetzlicher Verpflichtungen in die Hand nehmen werden. Direkte Regelung ist verboten. Desgleichen wird Verteilung der sich aus der Liquidation des feindlichen Vermögens ergebenden Erträge durch diese Stellen in die Hand geleitet. Jeder sich beteiligende Staat übernimmt die Verantwortung für die bezeichneten Verpflichtungen, die seine eigenen Unterthanen gegenüber solchen der gegnerischen Staaten haben, mit Ausnahme solcher Fälle, wo der Schuldner bei Ausbruch des Krieges zahlungsunfähig war. Anfordern werden den Abrechnungsstellen der beiden in Betracht kommenden Staaten geprüft; gelangt es nicht, eine Vereinbarung herbeizuführen, so wird der Fall dem gemischten Schiedsgericht — von dem später die Rede sein wird — unterbreitet. Die den Angehörigen der einzelnen Staaten zustehenden Summen werden durch die in dem betreffenden Lande befindliche Abrechnungsstelle gezahlt werden, und die von solchen Bürgern geschuldeten müssen bei ihr hinterlegt werden. Schulden müssen in der Währung gezahlt werden, die in dem betreffenden alliierten Staat geltend hat; als Umrechnungskurs gilt — sofern besondere Abmachung in dem Vertrag nicht der durchschnittliche Kurs für deutsche Auszahlung aus demjenigen Monat, der dem Ausbruch des Krieges zwischen Deutschland und dem betreffenden Lande voranging. Jedem alliierten Staat ist es freigestellt, sich an dieser Art der Abrechnung zu beteiligen.

Feindliches Vermögen.

Die Handlungen der Liquidation, Kontrolle usw., so wie sie von den alliierten Staaten und Deutschland in Bezug auf feindliche Vermögen und Unternehmungen als besondere Kriegsmassnahmen getätigt worden sind, werden bestätigt; die Erfolge der Liquidation des feindlichen Vermögens werden dem gemischten Schiedsgericht bestimmt und dem Eigentum deutscher Staatsangehöriger, das sich unter der Kontrolle des feindlichen Vermögens befindet, belastet. Jede seinen eigenen Unterthanen zustehende Vergütung hat Deutschland selbst zu bezahlen. Alle Handlungen der Liquidation, Kontrolle usw. in Deutschland sind einzustellen und das Verbandsvermögen, sofern es nicht vollständig liquidiert ist, wiederherzustellen. Bürger derjenigen Länder, die nicht allgemeine Liquidation des deutschen Eigentums vorgenommen haben, können, sofern dies möglich, die Herausgabe ihres wirtlichen Eigentums durch die deutsche Regierung verlangen, in wessen Händen es auf, augenblicklich sein möge. Verabreichungen betr. des zukünftigen Schicksals der in Deutschland jetztigen ausländischen Vermögen und Unternehmungen sind gestoppt.

Die Verbandsmächte behalten sich das Recht vor, alles feindliche Eigentum innerhalb ihres Gebietes zurückzubehalten und zu liquidieren. Die Reinerträge aus dem Verkauf solchen Eigentums, soweit während des Krieges als nachher, sind Deutschland zuzurechnen und von jedem Staat zur Verteilung von Ansprüchen seiner Bürger mit Rücksicht auf deren Eigentum in Deutschland zu verwenden oder auf Forderungen Deutscher an Angehörige eines solchen Staates zu verrechnen.

Verträge.

Verträge, die vor dem Kriege zwischen Angehörigen allierter Nationen und Deutschen bestanden hatten, gelten im allgemeinen als von dem Zeitpunkt ab aufgehoben, wo die Parteien Feinde wurden. Ausgenommen sind Abkommen über die Abtretung von Grund- oder persönlichem Besitz, sofern das Eigentum schon gewechselt hatte, ferner Abtretung von Land und Häusern, Verträge über Tilgung, Brand oder Ähnliche Vergewaltigungen, Verträge mit Regierungen und öffentlichen Körperschaften sowie Versicherungsverträge. Hinsichtlich der jetzt genannten Klasse und Verträge sind ins einzelne gehende Vorschriften weiter unten angegeben. Die Erfüllung von Verträgen, deren Durchführung von einer alliierten Macht als im allgemeinen Interesse liegend erachtet wird, kann erforderlichenfalls durch Zahlung einer Entschädigungssumme erfolgen, welche von dem gemischten Schiedsgericht festgesetzt wird. Angesichts der verfassungsrechtlichen

Schwierigkeiten in den Fällen der Vereinigten Staaten von Amerika, Brasilien und Japan werden diese Länder von den Bestimmungen ausgenommen, welche vor dem Krieg eingegangene Verträge betreffen.

Verträge über Feuerversicherungen gelten nicht als durch den Krieg aufgehoben, selbst dann nicht, wenn die Prämien nicht bezahlt worden sind; doch werden sie dann verfallen, wenn die erste Jahresprämie drei Monate nach dem Fälligkeitsdatum nicht bezahlt worden ist. Lebensversicherungen werden nicht einzeln und allein auf Grund des Krieges aufgelöst. Wo sie verfallen sind, kann der Rückkaufswert (Surrender value) gefordert werden. Ist der Verfall darauf zurückzuführen, daß die Prämienzahlung durch Kriegsmassnahmen verhindert wurde, so kann der Vertrag durch Zahlung der Prämien nebst Zinsen wieder in Kraft gesetzt werden. Verträge über Seeversicherung sind durch den Ausbruch des Krieges ungültig geworden, ausgenommen in den Fällen, wo die Kriegsgefahr ausdrücklich vereinbart war. Wo dieselbe Unfallgefahr wiederum verschärfert wurde, nachdem der Krieg begonnen hatte, soll die neue Police als Ersatz für die frühere gelten. Wo die Kriegsgefahr bei Ausbruch des Krieges nicht vorgesehen war, für die frühere gelten. Wo die Kriegsgefahr nicht vorgesehen war, können die bezahlten Prämien zurückgefordert werden. Die Verträge über Rückversicherungen sind nichtig mit Ausnahme des Falles, wo ein feindlicher Einfall es für den Rückversicherer unmöglich gemacht hat, einen anderen Rückversicherer zu finden. Jede alliierte oder assoziierte Regierung kann alle Lebensversicherungsverträge, die zwischen ihren Staatsbürgern und einer deutschen Versicherungsgesellschaft oder einer Versicherungsgesellschaft in Kraft sind, aufheben; die deutsche Versicherungsgesellschaft ist dann verpflichtet, den Teil ihrer Vermögenswerte auszuliefern, der aus diesen Policen entstanden ist.

Ein gemischter Schiedsgerichtshof soll zwischen jeder der Vertragsmächte und Deutschland eingerichtet werden und andernfalls aus einem Mitglied bestehen, das von den beiden Regierungen ernannt wird, ferner aus dem Vorsitzenden. Dieser wird durch Abkommen der beiden Länder, durch den Rat des Völkerbundes oder bis zu dessen Einrichtung durch den Vorsitzenden des Schweizerischen Bundesrats gewählt. Dieses Schiedsgericht soll alle Streitigkeiten über Verträge entscheiden, die vor dem Abschluß des Friedensvertrages zwischen Angehörigen der Vertragsmächte und Deutschen abgeschlossen wurden, so weit diese Streitigkeiten nicht in den Bereich der alliierten, assoziierten oder neutralen Gerichtshöfe gehören.

Industrieller Besitz.

Rechte an industriellem, literarischem und künstlerischem Eigentum werden wieder in Kraft gesetzt. So weit es sich jedoch um deutsche Rechte handelt, die den besonderen Kriegsmassnahmen der Verbündeten unterliegen, hat man sich das Recht vorbehalten, auf deutsche Patente und Urheberrechte im öffentlichen Interesse oder zur Sicherung der Erfüllung der deutschen Forderungen Bedingungen aufzulegen. Fristverlängerung wird für die Erfüllung von Formalitäten zum Ausbeuten der Patente und für die Sicherung von Rechten aus internationalen Abkommen gewährt. Abgesehen von den zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland geltenden Konventionen, sind die vor dem Krieg erteilten als aufgehoben zu betrachten. Der ehemalige Konventionsinhaber hat aber das Recht, eine neue Konvention mit besonders zu regelnden Bedingungen zu beantragen. Ebenso wird, ausgenommen die beiden oben genannten Länder, das Recht nicht anerkannt, wegen der während des Krieges entstandenen Schäden zu klagen.

Opium.

Die hohen Vertragsmächte, welche die Opium-Konvention von 1912 nicht unterzeichnet oder ratifiziert haben, erklären sich bereit, sie in Geltung zu bringen.

Abchnitt 11.

Luftverkehr.

Luftfahrzeuge der alliierten und assoziierten Länder werden Verkehrsregeln und Landungsregeln über und im deutschen Gebiet, ferner gleichmäßige Behandlung mit deutschen Luftfahrzeugen in Bezug auf deutsche Flugplätze und mit den Luftfahrzeugen der meistbegünstigten Länder bezüglich der internationalen Handelsverkehrs in Deutschland genießen. Deutschland stimmt darin zu, Bestimmungen der Alliierten über Staatsangehörigkeit, Höflichkeit, Zuständigkeit und Konfessionierung anzuerkennen und die Bestimmungen der Konvention über den Luftverkehr, die zwischen den verbündeten assoziierten Regierungen abgeschlossen ist, auf seine eigenen Flugzeuge, die sich über kein Grundgebiet bewegen, anzuwenden. Diese Bestimmungen sollen bis 1923 in Kraft bleiben.

(13. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

Signor Othello.

Roman von Stella Neumann-Döster.

Gabriele stand in der Kutsche und wartete auf ihr Ständchen. — Jetzt, wo sie den geschnittenen Lippenblick so nahe stand, war sie schon wieder ruhiger. — Sie merkte, wie sich ihr jemand näherte — sie wandte sich um und erkannte Mario Cottini. — Er lächelte sie an und drückte ihr die Hand. — Seine Gegenwart — sein zuverlässiges Lächeln — gab ihr Mut. — Unten, im Orchester löste sich langsam aus dem Wirbel der variierenden Begleitung das Motiv des Gesanges in die Sterne. — Der Inspektor gab das Zeichen. — Gabriele trat auf die Bühne hinaus. Mit Aufbietung ihrer ganzen Routine hatte sie die Nervosität bald überwunden. Je weiter der Abend vorrückte, desto mehr lebte sie sich in ihre Aufgabe hinein, desto mehr: Mägen und Ursprünglichkeit verlieh sie der Gestalt des Fischer Mädchens, das halb Weib, halb Meerjungfrau, den Fischer Matteo durch ihre Nieder anlockt und fesselt und schließlich gezwungen vom unentrichtbaren Schicksal, nachdem sie als Mädchen im Dorf ihr hundertstes Jahr erreicht hat, zurückkehren muß zu den Wassereisern, denen sie angehört, im schmerzlichen Bewußtsein, daß der verurteilte Fischerknabe nur in Verweisung sterben wird.

Der erste Akt mit seinen araischen Melodien und keiner schiefen Instrumentation wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Nach dem zweiten, in welchem Musik und Handlung eine ernstere Färbung annahmen und sich die tierischen Motive ins Grandiose wandelten, war eine merkwürdige Steigerung zu vernehmen. Als der Vorhang zum dritten Mal fiel und die letzten Akte des Piefes der auf den Wellen dahinschwappenden Stella musikalisch durchsetzte, bin und wieder noch von menschlichem Weh und menschlichem Sehnen durchsetzte Töne, im Orchester verklangen — da brach ein heiserer Jubel los. — Das Publikum schloß und schrie wie besessene. Blumen flogen auf die Bühne. Man rief stürmisch nach dem Komponisten.

falls Deutschland vorher noch nicht zum Völkerbund oder zur obengenannten Konvention zugelassen sein soll.

Abchnitt 12.

Häfen, Kanäle und Eisenbahnen.

Deutschland wird Freiheit des Durchgangsverkehrs und volle Achtung der Nationalität der Personen, Waren, Schiffe und des rollenden Materials gewähren, kommend und gehend von bzw. zu einem alliierten oder assoziierten Staat im Transit durch deutsches Gebiet. Waren im Transit sollen Zollfrei bleiben. Frachgebühren müssen angemessen sein, und keine Aktien oder Erleichterungen dürfen direkt oder indirekt von der Höhe des Schiffs abhängen. Vorklebrungen sind gestoppt gegen jeden Unterschied in der Behandlung durch Kontrolle des durchgehenden Warenverkehrs; und jede Art indirekter Unterschiede in der Behandlung ist verboten.

Der internationale Transport soll beschleunigt werden, besonders für nicht haltbare Waren. Unterschiede in Frachgebühren und Erleichterungen für alliierte Häfen sind nicht gestattet.

Freie Zonen in deutschen Häfen sollen bestehen und angemessene Erleichterungen sind vorzusehen für Geschäftsförderungen ohne Unterschied der Nationalität. Nur gewisse beschränkte Gebühren sind in den Freihäfen gestattet. Die Elbe, von der Mündung der Ralsau und die Ralsau unterhalb Prag; die Oder von der Mündung der Spree; der Rhein unterhalb Grahns und die Donau unterhalb Ulm sind als international erklärt mit Teilen ihrer Zuflüsse. Unterliegen, Besitztum und Flaggen aller Staaten sind zu behandeln nach dem Grundsatz der vollkommenen Gleichheit mit den Unterleuten der Uferstaaten, und verschiedene Bedingungen sind aufzuheben, um Erleichterungen und ermäßigte Gebühren zu sichern, sowie die Aufrechterhaltung der Schifffahrt unter der Kontrolle des Völkerbundes und internationalen Ausschüsse. Diese sollen sehr bald zusammentreten, um Projekte für die Revision der bestehenden Verträge, welche vorläufig in Kraft bleiben sollen, auszuarbeiten.

Rhein und Mosel bilden den Gegenstand einer besonderen Reihe von Vertragsbestimmungen. Im allgemeinen soll das Abkommen von 1868 in Kraft bleiben, doch finden wichtige Veränderungen statt; die erweiterte Zentralkommission hat ihren Sitz in Straßburg, Frankreich ernannt den Präsidenten. Da Holland an diesem Abkommen mitbeteiligt ist, werden die Veränderungen seiner Zustimmung zu unterbreiten sein.

Innerhalb 3 Monaten wird Deutschland an Frankreich eine Anzahl von Klipschiffen und Schleppern aus den Rheinhäfen übergeben, ebenso Anteile an den deutschen Schifffahrtsgesellschaften. Eine Anzahl von Gebäulichkeiten, Schleppern usw. die Deutschland am 1. August 1914 im Hafen von Rotterdam besaß, ebenso wie Anteile aus solchem Vermögen sollen gleicherweise übergeben werden.

Frankreich wird volles Recht eingeräumt, längs seiner eigenen Grenze aus dem Rhein Wasser für Kanäle usw. zu entnehmen und Werke zur Entnahme von Motorkraft auszuführen, vorbehaltlich gewisser Zahlungen und der Zustimmung der Kommission.

Deutschland verpflichtet sich, keine Kanäle auf dem rechten Rheinufer gegenüber der französischen Grenze anzulegen und Frankreich gewisse Privilegien auf dem rechten Rheinufer zu gewähren, um technische Werke auszuführen, dies vorbehaltlich einer Entschädigung. Die Schweiz wird ermächtigt, ähnliche Rechte für den Oberlauf des Flusses zu verlangen.

Wenn binnen 25 Jahren Belgien den Bau eines Rhein-Moselanals beschließt, so verpflichtet sich die deutsche Regierung, jene Teile des Flusses fertigzustellen, die auf deutsches Gebiet fallen, nach Maßgabe der von der belgischen Regierung entworfenen Pläne und unter Verteilung der Ausgaben auf die verschiedenen Staaten.

Deutschland hat keine Schwierigkeiten zu erheben, wenn die Kommission ihre Befugnisse nach Wunsch auf die untere Mosel (unter Zustimmung der luxemburgischen Regierung), auf den oberen Rhein (unter Zustimmung der Schweizer Regierung) und auf Seitenkanäle und Wasserwege, die zur Verbesserung der Schifffahrt angelegt werden, ausdehnen will.

Die deutsche Regierung hat der tschecho-slowakischen Republik auf 99 Jahre Gelände in den Häfen von Hamburg und Eutin als freie Zone zu verpachten.

Abchnitt 13.

Das Arbeiterabkommen.

1. Jährlich soll eine internationale Konferenz zusammentreten, um denjenigen Staaten, die den Völkerbund bilden, Arbeiterreformen zur Annahme vorzuschlagen.

2. Es wird ein Verwaltungskörper eingesetzt, der als Exekutive zu wirken hat und den Stoff für die Konferenz vorber-

reitet, und ein internationales Arbeiterbureau für die Sammlung und Verteilung von Informationen und Berichten. Das Haupt dieses Bureaus ist für den Verwaltungskörper verantwortlich.

3. Die jährliche Konferenz besteht aus vier Abgeordneten von jedem Staat, zwei für den Staat und je einem für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Jeder Abgeordnete stimmt ohne gebundenes Mandat ab. Die Konferenz hat die Macht, mit Zweidrittelmehrheit Vorschläge und Vertragsentwürfe über Arbeitsgegenstände anzunehmen. Die so angenommenen Vorschläge oder Vertragsentwürfe müssen von jedem Staat vor die Behörde oder die Behörden gebracht werden, innerhalb deren Zuständigkeit der Gegenstand für die Ausführung der Gesetzgebung oder einer anderen Handlung liegt. Wenn ein Vertragsentwurf die Billigung der zuständigen Behörde findet, so ist der in Betracht kommende Staat verpflichtet, ihn zu ratifizieren und auszuführen. Sollte irgend ein Staat die obigen Verpflichtungen nicht beachten, so steht es dem Verwaltungskörper frei, eine Untersuchungskommission einzusetzen. Als Ergebnis dieser Untersuchungen kann der Völkerbund wirtschaftliche Maßnahmen gegen diesen Staat ergreifen.

4. Eine besondere Vorkehrung ist getroffen, um jeden Konflikt mit der Verfassung der Vereinigten Staaten oder anderer Bundesstaaten zu verhindern.

5. Bei Ländern, deren Klima, unvollkommene industrielle Entwicklung oder andere besondere Umstände die Arbeitsbedingungen wesentlich verschieden machen von denen, die sonst herrschen, muß die Konferenz die Verschiedenheit bei jeder Ausrüstung in Rechnung ziehen. Ein Protokoll, das dem Vertrag angefügt ist, sieht vor, daß die erste Zusammenkunft in diesem Jahr in Washington stattfindet, und steht ein internationales Organisationskomitee zu diesem Zweck ein. Das Protokoll enthält auch den Stoff für die erste Zusammenkunft, der den Grundsatz des Achtstundentags, die Frage der Arbeitslosigkeit, die Beschäftigung der Frauen und Kinder besonders in gefährlichen Berufen einschließt.

Dem Abschnitt über die Arbeitsbedingungen angehängt ist eine Zustimmung der hohen vertragschließenden Parteien zu den Methoden und Grundsätzen für die Regelung der Arbeitsbedingungen, welche alle industriellen Verbände, so weit es ihre besonderen Umstände gestatten, sich bemessen sollten, anzuwenden. Unter diesen Grundsätzen finden sich die folgenden: Die Arbeit ist nicht lediglich als Ware oder Handelsartikel anzusehen; dem Arbeitgeber wie dem Arbeitnehmer steht das Recht auf Zusammenkunft für alle gesellschaftlichen Zwecke zu; die Bezahlung für den Arbeiter muß berechtigten Lebensansprüchen je nach Zeit und Land gerecht werden; der Achtstundentag oder die Achtstündige Arbeitswoche werden dort, wo sie noch nicht bestehen; eingeführt; ein wöchentlicher Ruhetag von mindestens 24 Stunden, als der auch der Sonntag zu gelten hat, wo das möglich ist, wird durchgeführt; ferner wird die Kinderarbeit abgeschafft und die Arbeit der Jugendlichen beschränkt, so daß sie noch Zeit für ihre Fortbildung und ihre besondere körperliche Entwicklung haben. Es gilt der Grundsatz der gleichen Bezahlung für Männer und Frauen für gleiche Arbeit. Alle gesellschaftlichen Arbeitsbedingungen müssen sich in jedem Lande nach einer gerechten wirtschaftlichen Behandlung aller Arbeiter in diesem Lande anpassen. In jedem Staat ist ein Aufsichtssystem zum Schutz der Arbeitnehmer eingerichtet, an dem auch Frauen teilnehmen sollen.

Abchnitt 15.

Beschiedenes.

Deutschland willigt ein, die volle Gültigkeit der Friedensverträge und Zusatzabkommen anzuerkennen, die von den alliierten und assoziierten Mächten mit der mit Deutschland verbündeten Mächten geschlossen werden, ferner die Bestimmungen anzuerkennen, die über die Gebiete von Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei getroffen werden, und die neuen Staaten in den Grenzen anzuerkennen, die für sie festgelegt werden.

Die hohen vertragschließenden Parteien nehmen Kenntnis von dem Vertrag vom Juli 1918, der zwischen Frankreich und dem Fürstentum Monaco geschlossen worden ist. Sie willigen darin ein, daß Vorstehende von Ausschüssen unter gewissen Umständen eine ausschlaggebende Stimme haben sollen.

Die Arbeit religiöser Missionen, die von deutschen Gesellschaften im neuen Gebiet ausübt wurde, das an alliierte oder assoziierte Mächte übergegangen ist oder ihnen gehört, wird fortgesetzt unter Verwaltung, die von diesen Mächten ernannt werden.

In einer Spezialklausel unternimmt es Deutschland, keinerlei Geldanspruch gegen eine alliierte Macht zu erheben, die den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet, so weit dieser Anspruch sich auf Geschäfte gründet, die dem Inkrafttreten des Vertrags vorhergegangen sind.

tut er, als bemerke er das nicht und übersteht die Rosensträucher, die ihm rote Hände darreichen, bis sie ihm unmittelbar unter die Nase gehalten werden.

Ein junges Mädchen mit blonden Zingezöpfen drängt sich mit nothverdrängter Anbiederung an ihn heran.

Der „große Mann“ reicht ihr, sie erkennend, mit nachlässigem Lächeln die Hand.

Fortsetzung folgt.

Neue Bücher.

„Mutter“ von Hans v. Rohdenberg. (Verlag von Walter u. E. Fricke, Leipzig.) Schade, daß Hans v. Rohdenberg — Frau Helene Adler, geb. v. Wenzel — es diesmal ablehnt, die Verfassung des verlegerten Buches zu sein, es ist frei von Kritik, es hat tiefe und reine Gedanken und es ist schön, was man nicht von allen ihren Vordern sagen kann. Aber nun will sie uns einreden, es ist das Lagerbuch einer Verstorbenen, einer Freundin, an deren Niedersturz kein Wort überhandelt wurde. Ganz abgesehen davon, daß die erste Kritik schon damals lautete, dürfte das Buch nicht „Mutter“ von Hans v. Rohdenberg auf dem Titelblatt stehen, dann müßte es zum mindesten heißen: Herausgegeben von — — — also warum Verschlei? Das Buch „Mutter“ ist ein einziger qualvoller Schrei der Auflehnung gegen den Massenwahn des Krieges. Tiefe Mutter, der der Tod den einzigen Sohn geraubt hat, fordert in Hammer und Beil die alle Mütter zum Vortritt an den Krieg an. Von ihrem Standpunkt aus verstehen wir diese Leidenschaft, wer durch den Abbruch von Not und Qual des Dingenmüllens gewartet hat wie viele Frau, hat das Recht herauszufahren, wenn er eben dazu verurteilt ist. Hier nicht als Mutter soll sie sich gebärden, sondern als quersicht lindernde Mutter. Warum mußt die Mutter in den Vordern schlafen? Die Mutter ist Zufallsprodukt wie jedes Kind, warum wären sonst so oft die mütterlichen der Frauen kinderlos? Und leben nur Mütter? nur Frauen? Aber das tragische, resignierte Erleben und Entzogen der Vater geht die Welt hin, der Schmerz der Mütter und Frauen wird registriert und verheißt. Und die ramentliche Ordnung im vorliegenden Roman hält nur den Schmerz der Frau für groß und edel und wahr und verleiht ganz wieviel auch der Vater tragisch, der nur für diesen einen Sohn gestorbt, gekämpft und gelebt hat. Gibt die Frau mehr, die nur gekriegt und ein wenig erregt hat? Voller und treuer ist nie eine Frau geschildert worden in ihrem Schmerz wie diese Mutter, der einsilbige, zerstückelte Roman, ihr größtes Unbehagen: über das Leid der Welt, das sie erst empfindet, als auch sie ihr Teil bekommt ihre weinende rätische Liebe, ihr geliebter Glaube, ihre geschilderte Fesslung — alles ist treu, wahr, weiblich, Frauenmutter, und wir sind Hans v. Rohdenberg — oder der Frau- und — für dies Frauenbuch dankbar. — C. S.

Er erschien und verneigte sich zwischen den beiden Hauptdarstellern. Sie wurden immer wieder gerufen. Zwischen ihnen war hinter den Kulissen ein kleine Revolution entstanden.

Der Kapellmeister fühlte sich schwer beleidigt. Das Publikum hatte noch nicht verlangt ihn zu sehen.

„Natürlich“, sagte er mit einer Gleichgültigkeit, die zu erhaben war, um echt zu scheinen. „Natürlich — der Komponist und die Sänger — immer die Sänger — darum dreht sich alles!“

„So?“ entgegnete die Altistin. „Das kann ich nicht finden. Es sind immer nur ein paar, die sich einbilden, Gott weiß was zu sein, die protegiert werden und die —“

Draußen erklang eine vereinzelte Stimme, die nach dem Kapellmeister rief.

„Seien Sie ruhig!“ brüllte er. „Hören Sie nicht, wie man nach mir schreit!“ — „Alle Wetter, sie stürmen die Bühne, wenn ich nicht komme.“

Mit einem Satz war er draußen.

— Das Theater leerte sich allmählich. Aber vor dem Bühneneingang standen sich die Menschen.

Kunstbegierter Herren und Damen hatten sich dort aufgestellt. Vor allen Dingen aber Damen. Damen jeden Alters. Damen mit Könnchen und Damen mit erotischem Haar. Es war kalt. Die jungen Mädchen fröstelten in ihren dünnen Kleidern und leichten Überwürfen. Aber lieber sterben als weichen! —

Die kleine Türe öffnete sich. Die Gasse wurde lang. Die jungen Damen stellten sich auf die Reihen.

Der Parton erscheint mit hochgeschlagenem Rock, Frauen, den Schläppchen ins Gesicht gezogen.

Vereinzelte Praxen erklingen. Einige schmachtende Blide folgen ihm. Dann wendet sich die Aufmerksamkeit von neuem dem Cino zu.

Verlunte Leute lassen auf sich warten! Endlich, in Rats und Ansehen, erscheint der Tenor. Sein Blick schweift mit erhöhter Genugtuung über die Wartenden. Nichtsdestoweniger lüftet er mit ausgedehnter Grazie den Hut.

Er ist die Zielscheibe honiglicher Blide. Natürlich

Deutschland nimmt alle Verfügungen usw. über deutsche Schiffe und Waren an, die vor irgend einem alliierten Kriegsgericht getroffen worden sind, und die Alliierten wehren sich das Recht, alle Entscheidungen deutscher Kriegsgerichte nachzuwählen.

Der gegenwärtige Vertrag, dessen französischer und englischer Text beide authentisch sind, soll sobald wie möglich ratifiziert und die Niederlegung der Ratifikation in Paris vollzogen werden. Verschiedene diplomatische Vorkehrungen für die Ratifikation folgen. Der Vertrag hat in all seinen Beziehungen für jede Macht mit dem Datum der Niederlegung seiner Ratifikation in Kraft zu treten.

Englisch-amerikanischer Schutzvertrag für
Frankreich.

Paris, 8. Mai. (Reuter. Antikliches Communiqué.) Neben den im Friedensvertrag abgeschlossenen Sicherheiten haben sich der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika und der Premierminister von Großbritannien verpflichtet, dem Senat der Vereinigten Staaten bzw. den Parlamenten von Großbritannien einen Vertrag vorzulegen, der vom Rat des Völkerbundes gebilligt werden müßte, in dem sie sich verpflichten, Frankreich sofort zu Hilfe zu kommen, wenn es einem nicht vorausgesetzten Angriff Deutschlands ausgesetzt ist.

Die deutsch-österreichische Friedensdelegation.

Mien, 8. Mai. Den ganzen heiligen Tag über wurden die Verhandlungen zwischen den Parteien, um über die Wahl der Friedensdelegation zu einer Einigung zu kommen, fortgesetzt. Der Hauptausstoß bildete einmüthig die Maximilian für die Friedensverhandlungen, die Dauer in seinem Vortrage über die Friedensvorbedingungen dargestellt hatte. Man einigte sich dahin, dem Präsidium 2/3 den Verzicht der Friedenssanktion zu übergeben. Dieser erfolgte heute mit großer Stille. Man nimmt an, daß er dem Wunsche der Parteien nachgegeben werde. Auf diese Weise ist ein Kompromiß zwischen den Parteien zustande gekommen. Beide Parteien, die Sozialdemokraten und die Christlichsozialen, haben ihre Vertrauensmänner in der Friedensdelegation. Dr. Klein ist der Vertrauensmann der Sozialdemokraten, der mit den Abkömmlingen vollständig übereinstimmt. Die Christlichsozialen haben Hof. Demmayr, mit dem sie in allen Beziehungen stehen.

Das Schicksal der deutschen Kolonien.

Paris, 8. Mai. Reuters. Amstsch. Der Directorat beschloß, über die deutschen Interessen die jetzt zu verhandeln: bezüglich der Zukunft des Togolandes und Kameruns werden Frankreich und Großbritannien dem Völkervund gemeinsame Vorschläge machen. Was die anderen Interessen betrifft, werden die Mandats folgenberechtigt verteilt. Deutsch-Ostafrika fällt an Großbritannien, Südwestafrika an die Südafrikanische Union, die deutschen Samoainseln fallen an Neuseeland, die anderen deutschen Besitzungen im Stillen Ozean südlich des Äquators an Australien mit Ausnahme von Neuva, für welche letzteres Großbritannien ein Mandat erhält. Die deutschen Inseln im Stillen Ozean nördlich des Äquators fallen an Japan.

Die Lage in München.

Die Verhältnisse noch immer kritisch.

Berlin, 8. Mai. Aus Unterredungen mit führenden Persönlichkeiten in Bayern folgert ein Mitarbeiter des „Berl. Tageblattes“, daß die Lage in München noch immer als sehr ernst zu betrachten ist und höchste Aufmerksamkeit notwendig macht. Durch die scheinbare Ruhe, die augenblicklich in München eingeetreten sei, dürfte man sich nicht betören lassen. Die Bayern warteten nur auf eine Gelegenheit, um auf neue Losauflagen.

Der Kleinfrika der Sportasfiden.

München, 8. Mai. Die Ruhe in München hat wäh- rend des aestriachen Tages angehalten. Bei Einbruch der Dunkelheit kamen die Spartasiden aus ihren Nestern hervor, besetzten die Dächer und führten einen Kleinfrieg an den Truppen. Diese bilden jetzt flie- gende Kolonnen, um im bayerischen Oberland die kleinen Orte und Städte von den Spartasiden zu säubern.

Bamberg, 7. Mai. Die „Bamberger Neuesten Nachrichten“ bemerken: Ein Befehl des Generals Owen in München befiehlt, daß Verhaftungen wegen politischer Gesinnung selbstverständlich nicht vorgenommen werden, ebensowenig Verhaftungen auf Grund bloßer Verdächtigungen. In München herrscht im allgemeinen Ruhe. Es werden jedoch von spartanischer Seite noch Überfälle auf einzelne Regierungssoldaten verübt, vielfach mit dem Messer. Das alte Leben kehrt in seine alten Bahnen zurück. Die Theater sind geöffnet. Die Straßenbahnen fahren wieder. Die Straßenpolizei wird wieder gehandhabt. Die Polizeistunde in den Wirtshäusern ist auf 9 Uhr, der Schluß des Straßenverkehrs auf 10 Uhr festgesetzt. Die Witwe Kurt Eisners, in deren Haus Waffen und Munition gefunden wurden, ist einmal verhaftet worden, jetzt aber wieder freigelassen worden.

München, 8. Mai. Da die Erregung der Bevölkerung über die Schreckenstat am Karolinenplatz anhält, haben die bayerische Volkspartei, die Demokratische Partei, die Nationalliberale Partei und der Bürgerrat eine dringende Bitte an das Oberkommando gerichtet, zur Verhütung der Bevölkerung den Portlaut des Befehls zu plakatistieren, wonach jeder Soldat erschossen wird, der eine Erschießung ohne Befehl vornimmt. Gestern fand hier zwischen dem Ministerpräsidenten Hofmann und dem Militärminister und dem Reinerunnsvertreter Ewinger und Vertretern der beiden Oberkommandos Ogen und Mochl eine Besprechung statt. Erstere waren nach München gereist, um sich Klarheit über die Lage zu verschaffen. Die vorliegenden Münchener alsbald wieder. Laut "Münchener Zeitung" asierte die Besprechung volle Einmütigkeit.

München, 8. Mai. Maßnahmen zur Entlassung unschuldig Verhafteter sind im Gange. Die sozialdemokratische Partei hat eine Gerichtskommission eingelebt, die mit sämtlichen Stellen in Bezug auf Entlassung unschuldig Verhafteter zusammen arbeitet.

Einstellung der Personenschiffahrt.

Wien, 8. Mai. Der Reichsrichterkommissar hat gestern sämtliche Kohlenvorräte der Personenschiffahrtsgesellschaften beiseite gelassen und den Dampf den Verkehr unterlag.

Der Bohnstüb des Reichspräsidenten.

Berlin, 8. Mai. Nach der „B. Z.“ ist als künftiger Wohnsitz des Reichspräsidenten das bisherige Kronprinzenpalais unter den Linden in Aussicht genommen.

Nicht Endendorff, sondern Volkspende.

Verkauf, 8 Mark. Für die Zubendorfspende ist neuerdings der Name verboten worden. Es soll hiesigen Wiskensberger Gelehrter „Hummereische Kurier“ melden, daß größere gewerbliche Beträge, die sie schloffen für zum Teil in die Millionen gebenden Beträge, die sie ausdrücklich nur für die Zubendorfspende geeignet hatten, zurückzugeben beständig.

Riesbadener Nachrichten.

Münche des Südviertels.

In der k. k. Rathh. Rathgebenden Mitgliederversammlung des Vereins Südb. Wiesbaden (S. 8.), während der erste nach den langen Kriegsjahren, aus der Vorkriegszeit von mehreren in der letzten Zeit an den Magistrat gerichteten Eingaben, für die alle Anwesenden lebhaftes Interesse bekundeten, Kenntnis. 1. A. für das Gesicht, betr. die Einrichtung und Förderung von Kleingärten, und das über „die vorzunehmenden Arbeiten der Übergangswirtschaft im Südbietel“, aus welcher wir der Raumknappheit wegen nur den nachfolgenden, kurz gefassten Auszug bringen: 1. Durchführung des Kaiser-Wilhelm- und Kaiser-Rings mit Einschlag an die Fichtelstraße. 2. Verbesserung der Krimmlenstraße, die von der Mainzer Straße aus dem vormaligen Bahnkörper der Hessischen Ludwigsbahn nach der geplanten Siedlungsanlage für Einfamilienhäuser in die Siegfriedstraße und zum Südfriedhof führt, einseitig, der nötigen Befestigungsarbeiten in der letztgenannten Straße, die der Abklärung nach dem Hauptbahnhof usw. wegen viel benützt wird. 3. Ausbau der Straßen an der Dreifaltigkeitskirche und im Gelände zwischen Fiedels- und Schierkeiner Straße. 4. Einlegung der unterirdischen Leitungen, Kanal, Gas und Wasser, sowie der Straßenbau, der bereits abgetrennten und freigelegten Brenntankstraße. 5. Provisorischer Ausbau des Kaiser-Rings von der Adolfsstraße bis zum Germaniaplatz, einschließlich der Verbindungsstraße von der Adolfsstraße unter der Bahnbrücke (Schwarzbacher Linie) durchgehend, über die beiden mit dem Wohnbau bereits fertiggestellten Wohnbrücken nach der Mainzer Straße. Durch diese teils provisorisch herzustellenden Straßenbauten würde die um vieles abgekürzte Verbindung zwischen dem Salzbad- und Westhof für Schmersfurtwerke jeder Art geschaffen, und hierdurch die Innentradition bego. der Ring und andere Straßen wesentlich entlastet. 6. Öffnung der Odenwaldstraße und Ausbau des Teils zwischen dem Kaiser-Wilhelm-Ring und der Fichtelstraße, ferner die Zurückführung der westlichen Einfriedigungen an den Lagerplätzen der Viehbrüder Straße mit provisorischem Ausbau der an der Ostseite des Reitwegs hinzulegenden Straße zwischen dem Ring und dem Rindell. 7. Verlagerungen der Kleinhofstrassen in den Rindell-Allern der Viehbrüder Straße zwischen der Möhringstraße und der Stadtgrenze (Adolfsstraße) sowie auf dem Ring zwischen der Oranien- und Dohheimer Straße.

Anknüpfend an diese Vereinsmittheilungen wurde von seiten einiger Hauseigener der Antrag für die baldigste Herstellung von Kleinflosterstreifen in den beiden Fußgänger-Abtheilungen auf dem Quersplatz und die Pflasterungen der Fahrbahnen in der Schlichter- und Herrnartenstraße gestellt, dem durch ein diesbezügliches Besuch an dem Magistrat-Saal zu obden beschlossen wurde.

Aus den vom Schriftführer und Schatzmeister Oberingenieur M. Fischer vorgelegten Berichten kann, was den Verein selbst betrifft, festgestellt werden, daß sowohl der Mittelverstand als auch das Interesse an den gemeinnützigen Vereinsbestrebungen merklich zugenommen hat. Der über 15 Jahre als 1. Vorsitzender wirkende Architekt Dahnmann will aus Altersrücksichten abtreten, was derselbe aus die Bitte der Vorstandsmittelglieder nunmehr erst nach der Jahrsversammlung im letzten Jahresviertel anzuberaumenden Mitglieder-Hauptversammlung für die Neuwahl tun will. Für die verstorbenen Vorstandsmittelglieder werden Architekt Reink. Streim und Bauingenieur Herrl. Stauder gewählt.

— **Lebensmittelverteilung.** Auf den im Anzeigenteil befindlichen Wochenverteilungsplan des Magistrats wird aufmerksam gemacht. Am Anschluß an die Zeitungsnotiz, betr. Diverſifikation, weist der Magistrat nochmals darauf hin, daß das zur Verteilung gelangende Ei sowohl in der Fabrik als auch in der Verteilungsstelle und in den Läden der Kleinbändler von Sachverständigen geprüft wurde, wobei festgestellt werden konnte, daß von der Fabrik und der Verteilungsstelle nur einwandfreies Ei geliefert wurde. Da das Ei vollkommen reifemadlos ist, nimmt es sofort den Geschmack anderer

Barren an, wolle es mit ihnen in Verührung kommen. Aus diesem Grund hat der Magistrat den Kolonialwarenhändler den Verkauf des Eis erst übertragen, nachdem sie ausdrücklich die Verpflichtung übernommen hatten, bei der Abfertigung die peinlichste Sauerkeit wachen zu lassen. Die Käufer werden gebeten, etwaige Klagen über das Eis bei dem Lebensmittelamt unter Beifügung einer Probe anzubringen. Im übrigen wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß zum Abholen nur saubere Gefäße verwendet werden dürfen. Der Magistrat wird auch weiterhin die Lieferungen sowohl als Abholer wie in den Verteilungsthellen und auch in den Läden kontrollieren und es steht zu hoffen, daß bei Verwendung einwandfreien Maschinenmaterials Klagen über die Güte des Eis nicht mehr auftreten werden. — Die Mitteilung über die Fleischhaus-
sache wird im Lauf der Woche besonders erfolgen.

— Auf die Gefahren des internationalen Mädchenhandels wird in rheinischen Industriekreisen aufmerksam gemacht, da gerade in den dortigen Bezirken eine intensive Verbreitung der Auswanderung nach dem Ausland einzutreten begonnen hat. Findet diese Werbung doch gerade dort einen guten Nährboden, da viele der in den Kriegsbetrieben beschäftigt gewesen und arbeitslos gewordenen Mädchen den Forderungen der Agenten, ihnen gutbezahlte Stellen im Ausland zu befragen, natürlich willig Folge leisten. Wie groß aber die Gefahren sind, die den zur Auswanderung verlockten Mädchen drohen, geht daraus hervor, daß, wie die Statistik berichtet, 4 % in den öffentlichen Häusern von Buenos-Aires von 6000 Mädchen allein 1100 deutsche gesaßt werden.

— Die Feuerbestattung ist augenblicklich seit der politischen Umwälzung erheblich populärer geworden. Die Abgabe der letzten Willenserklärungen, welche die Feuerbestattung anordnen, hat ganz außerordentlich zugenommen. Vor die Feuerbestattung bisher lediglich in gewissen Kreisen der besser-stellierten Bevölkerung üblich, so sind es in letzter Zeit mehr und mehr auch die weniger mit Glücksgütern Begabten, welche sich dieser Bestattungsart zuwenden. Besonders sind Bestrebungen im Gange, welche auf die vollständige Gleichstellung der Feuerbestattung mit der Erdbestattung hinarbeiten.

— Bestimmung für die Aufhebung von Geldfälschungen.
Die Reichsbank zahlt bekanntlich denjenigen, die zur Resti-
tution und gerichtlichen Verurteilung von Fälschern ihrer Kon-
noten beitragen, namhafte, nach der Gefährlichkeit des Falles
und dem Umfange der ausgetauschten Fälschungen gesteigerte Be-

lohnungen. Die hierdurch angeregte M-wirkung des Publicums bei der Verfolgung von Falschmünzern hat besonders in der letzten Zeit gute Ergebnisse gehabt und in verschiedenen Orten Deutschlands zu der Ergreifung mehrerer Falschmünzbanden geführt.

— Dienstjubiläum. Herr Postschaffner Chr. Reith beim Bestand I kann am 10. d. M. auf eine 25jährige Dienstzeit zurückblicken.

— Schadenfeuer. Am Freitagmorgen rath vor 6 Uhr wurde die hässliche Feuermode zu einem Brand in einer Schreinerei an der Weissenaustraße gerufen, dessen Unterdrückung ihr ohne besondere Schwierigkeit gelang. Der angerichtete Schaden ist unbedeutend.

Vorberichte über Kunst, Vorträge und Verwandtes.

• **Kleines Theater.** Sonntagmorgen 3 Uhr wird das so erfolgreiche neue Lustspiel „Die tönende Pflanze“ zu halben Preisen gegeben. Am Montag ist die kunstvolle Ausführung „Die letzte in dieser Speigelt“, des beliebten Lustspiels „Die fünf Frankfurter“. Zum Vorteil der Unterhaltungskasse der Mitglieder des Kleinen-Theaters findet am Mittwoch ein „Winterabend“ statt, über den Näheres noch bekannt gegeben wird. In Vorbereitung ist als Neuheit „Der Mann im Mond“ von Hans und Johanna v. Wenzel.

* **Luthaus.** Es das höchste Ansehen für die im großen Saale der hiesigen dritte Neijährige Veranstaltung des "Luthausvereins" veranlaßt ist, muß am Tage der Generalprobe, Dienstag, das Aben:ert um am Tage der Aufführung, Dienstag, das Nachmittagskonzert ausfallen.

Phyll. und Vortragsabende.

= **Vortrag.** Im kaufmännischen Verein (im Festsaal der Turnplatzhölle) hielt am Donnerstag Herr Rustdörfer **E. Curi** einen ansehnlichen Vortrag über **Parasil**. Das über dies von Russen und Russischredenden (bis zur Erschöpfung des handelstechnischen Themas) nichts wirklich Neues mehr herbeizubringen ist, liegt auf der Hand; doch trübte der Redner das Unbekannte durch geschickte Beleuchtung — namentlich was die Einbeziehung der kirchlichen Elemente in Wagner's Rusdrama betrifft — ansehnlich. Wagner's Cuesche für sein Bühnenweisspiel war vollständig Wolfram v. Eschenbach's Epos „**Parzival**“. Abschnitte aus dieser Dichtung, in welcher die Geschehnisse mit der Artuslegende verbunden sind, wurden vorgelesen oder erläutert. Parzival „h der von Gott Abwesende und erst nach harten Kampfes-Abentheuern zu Gott zurückkehrende Held“, der, wie es der Dichter nennt, „kein zeitlich Heil im Abgang des ewigen“ erstempf. Seine Begegnungen zur Erlösung bilden nur einen beschränkten Teil des Epos, welches Wagner benutzte; er suchte seine Dichtung statt auf vorwiegend ritterliches Heldentum mehr auf allgemeine rein-menschliche Grundlage aufzubauen. Der Redner leitete die Hauptgehalt der Dichtung „**Parasil**“ und besonders des Helden Abnung von dem schmerzlichen Grabs-Mysterium, seine Heil-Erfolge durch Andrus Annäherung, sein Ertragen des heiligen Speers — bis zu der Erkenntnis des Helden mit den Leiden der Welt, was ihn schliesslich zum Erlös erhebt. Aus der Parasil wurde dann das Vorspiel vorgetragen und die Hauptmotive desselben sowie auch die übrigen wichtigen Motive des Werkes erläutert. Da der Redner von seinem Gegenstand durchdrungen schien, liess sein — noch nur etwas allzu ausgedehnter Vortrag nicht ohne Eindruck und wurde von der zahlgedrängten Versammlung mit lebhaftem Beifall aufgenommen. — n.

Fliebschneider Bergnügungsbildden und Lichtspiele

* In den Kalliopea-Lichtspielen gelangt auch in dieser Woche das Kammermusikminirelief "Lipium". Tragödie zweier Ärzte, in 6 Akten zur Verhöhnung und Lüste nie bisher einen großen Zuspruch habend. — Im Theatraltheater gelangt ab heute das große fünfaktige Drama "Die Richter von Sanktmit" nach der Revue des Franz Grillo, der zur Aufführung — Die Kammerlichtspiele führen das sozial-schauspiel "Brüder zwei Welten" unter dem Motto: "Freie Bohne aus Lüttich" wegen des großen Erfolges noch weitere vier Tage vor. Ein lujoses Beiprogramm ergänzt den getragenen Spielfilm — Das Alkionoph-Theater bringt ab Samstag den allerneuesten Fernseh-Film, und zwar "Die blaue Laterne", Paul Hindau geleiteten Entenreiter. Als schönes Beiprogramm "Die schönste Prinzessin aus China", ein lujoses Schattenpiel — Im Oberon-Theater spielt mit immer erneuerten Wunsch des Publikums "Die Verlobung einer Verlobten". Für lujoses Beiprogramm ist bestimmt worden. — Die Kalliopea-Lichtspiele haben das Schauspiel "Die Waise" mit Dido Dörner in der Titelfolle. Schönes Beiprogramm begleitet den verpackten Spielfilm. — Die Germania-Lichtspiele zeigen einen fantastischen Film "Weg, die zur Liebe führen" oder "Im Frauenhof". — Die Union-Lichtspiele, Kibelnstraße 4, bringen zwei bemerkenswerten Erst-Aufführungen: "Um das große Erb" durch das bekannte Eigenwunderdrama in vier Akten, und ein Publikum "Adolf Kerkau".

Aus dem Vereinsleben.

* Der Liedbetener Männergesangsverein, „F. B.“, veranstaltet sein Vereinsfest am 19. Mai, abends 7½ Uhr, im großen Saale der Künigleichen-Altstadt, unter Mitwirkung von Marieanne Estermann, Viernsängerin am Landestheater hier, und Hammerbläsen Prof. Esler Brückner. Das Konzert steht unter Leitung von Prof. Adma Mannshardt.

Aus dem Landfreis Wiesbaden.

y. Sonnenberg, v. Mai. Die letzte Sitzung der Gemeinde-
 versammlung war von besonderer Bedeutung, weil erhebliche
 Änderungen an die Gemeindefinanzungen gestellt wurden. Punkt 1
 der Tagesordnung war eine Eingabe der hiesigen Gemeindevor-
 sitze wegen Erhöhung ihres Logelohnes wegen der Teuerungszulagen. Es
 handelt sich hier in der Hauptsache um Alercentner und nicht voll
 erwerbsfähige Leute, welche von der Gemeinde entsprechend beschäf-
 tigt werden. Die Vermehrung konnte sich der Notwendigkeit der
 Erhaltung ihrer jetzigen Löhne nicht verschließen und beschloß
 die Erhöhung ihrer Gehälter entsprechend ungenügender Ver-
 hältnissen vorzunehmen. — Eine mit größerer Debatte entspann sich
 bei dem nächsten Punkt der Tagesordnung über die Erhöhung
 des Lohnes der Kothhandarbeiter. Der Vorsitzende
 erläuterte das Anwachsen der Gemeindefinanzungen wäh-
 rend des Krieges und hätte sich, falls in diesem Umfang weiter
 gewirtschaftet wird, der finanzielle Zusammenbruch nicht mehr auf-
 gehalten werden könne. Die Arbeiter konnten sich der Nothwendig-
 keit der Ausbesserungen nicht verschließen. Obgleich Anträge auf Er-
 höhung des Stundenlohnes auf 1.50 M. gestellt waren, einigten sich
 die Arbeiter auf einstimmig auf einen Stundenlohn von 1.25 M.,
 so daß bei achtstündiger Arbeitszeit 10 M. zu holen sind, was von
 der Gemeindevorstellung bekräftigt wurde. Die Eingabe der Schreie-
 schaft um Erhöhung der Preis- und Amtszulagen fand bei der
 Versammlung wenig Zustimmung. Es wurde darauf hingewiesen,
 daß den Lehrern bereits Litzulagen, wenn auch nicht in der ge-
 wünschten Höhe, gewährt werden, und daß sie bereits die Inanspruch-
 nahme der überhöhten erhöhten Teuerungszulagen nach den staatlichen
 Sätzen erhalten. Nur deshalb, weil die übrigen Betreute bereits
 eine Erhöhung der Litzulagen bewilligt haben, entschloß sich die
 Versammlung in der gleichen Stellung auch den Sonnenberger
 Schreie die Litzulagen zu erhöhen. Der Verband der Ge-
 meindevorsteher für den Regierungsbezirk Wiesbaden hatte
 sich wiederholt an die Gemeindefinanzverhältnisse gewandt mit dem An-
 trage, die Teuerungszulagen nach 20 Proz. des jeweiligen Gehalts un-
 genügend und gerade für die primär befristeten Beamten eine außer-
 ordentliche Härte gegenüber den Staatsbeamten darstelle. Es wur-
 de einstimmig beschlossen, den Gemeindebeamten, Angestellten,
 Dienern und Kothhandarbeitern nach den staatlichen Sätzen
 rückwirkend ab 1. Januar 1919 zu bewilligen mit der Maßgabe, daß
 jeder Änderung kund, den Staat auf die Änderung in der Gemeinde
 folgt. Die bisher gewährten Teuerungszulagen sind auf die neuen
 Sätze anzurechnen. Aufdringend hieran wurde die Wahl eines
 Lokalausschusses mit dem Namen vorgeschlagen. Die Kom-
 mission soll aus 14 Personen bestehen, die zu gleichen Teilen aus allen
 Berufsständen entsenden können sind. Den Vorsitz soll der Bürger-
 meister und in seiner Beurlaubung Schöffe Wagner führen. Durch
 diese Kommission, welche monatlich einmal zusammenzutreten soll,
 wird eine Verknüpfung freier Volkswirtschaft erzielt, weil hierdurch
 sich jedermann über die zur Vertheilung kommenden Waren und deren
 Preise unterrichten kann. Aufdringend hieran machte der Vorsitzende
 Mitteilung über die Maßnahmen des Gemeindevorstandes wegen Ein-
 kauf von Speis, Getreide u. s. w., welche von der Versammlung zu-
 stimmend und dankend angenommen wurden.

Sport.

* **Freie Turnerschaft Wiesbaden.** Das von dem Verein für Sonntag, den 11. Mai, angesetzte Turnfest ist von der französischen Besatzung genehmigt und findet, wie veröffentlicht, statt. Nach dem Wettkampfsieger am Freitag werden sich die beiden ersten Handball-Mannschaften der Freien Turnerschaft Biebrich und Wiesbaden zu einem Wettkampf gegenüberstellen.

* **Der Verein für Hindernisrennen** feierte am 9. Mai d. J. das 25-jährige Bestehen seiner Rennbahn in Karlsruh. Im Jahre 1894 überließ der Verein aus seinem alten Gut in Charlottenburg nach der neuen Bahn über, die auf dem 20 Morgen großen Grundstück des Landrats v. Treckow unter Leitung des Präsidenten des Vereins, des nachmaligen Generalmajors v. Schmidt-Pauli, erbaut worden war. Seit dieser Zeit ist Karlsruh die führende Hindernisbahn in Deutschland geblieben, und durch die tatkräftige Leitung des Vereins, der auch jährlich die Wiesbadener Rennen veranstaltet, hat der Hindernissport in Deutschland einen ungeheuren Aufschwung genommen.

* **Der Schwimmklub Senta, Wiesbaden,** ist dem Deutschen Schwimmverband (D. S. V.) beigetreten. Die Schwimmwettbewerbe und Vereinsfeste des Schwimmklubs „Senta“ Wiesbaden werden auf Grund der von dem D. S. V. vorgeschriebenen Schwimmbedingungen und allgemeinen Wettbewerbsbestimmungen abgeleitet. Für die nächste Zeit ist ein Vertrag über den Schwimmsport in Aussicht genommen.

Neues aus aller Welt.

Bauhaus, Berlin, 8. Mai. Gestern Abend nach Schluß der Geschäftsstunden wurde die Postkassette Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Kocherfeld aus die Hand zum Bankrott zu durchbrechen und einen Kollaps vor hundert Augen zu bringen, nachdem Versuche, ihn von vorn zu fassen, fehlerlos waren. Die Einbrecher räumten neben 50000 M. baren Geldes die Kasse einer großen Anzahl von Aktien der Rheinischen Kreditbank sowie die Kasse einiger anderer Kreditinstitute; außerdem eine Anzahl von Zinscheinbogen verschiedener Banken.

Seitens. 8. Mai. Die Rettungsstation Ström der Deutschen Seefahrt zur Rettung Schiffbrüchiger telegraphiert: Am 8. Mai von 10 Uhr gebrachten Rührboot „Fischer“ Barne-münde 30° zwei Personen durch das Rettungsboot der Station gerettet.

Handelsteil.

Industrie und Handel.

Chemische Werke Broekhuys A.-G., Niederwalluf.
Der Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1918 führt u. a. aus: Während der Geschäftsjahre des ersten Halbjahrs 1918 als ein günstiger zu bezeichnen war, trat durch die im August einsetzende Zurücknahme der deutschen Front allgemein in Handel und Verkehr eine Beunruhigung ein. Eine ganz besondere Wirkung hatte dies auf die am Rhein gelegene Industrie, also auch auf unser Unternehmen. Eine vollständige Stockung des Versandes und der Zufuhr erfolgte durch den Zusammenbruch der Front im November, durch die daran anschließende Rückkehr unserer Truppen und die unmittelbar darauf folgende Besetzung des Rheinlandes durch die feindlichen Armeen, die jeden Verkehr, insbesondere mit dem nichtbesetzten Deutschland für den Rest des Geschäftsjahrs unterband.

Diese Vorgänge hatten natürlich entscheidende Bedeutung auf das Ergebnis des Geschäftsjahres. Einschließlich Vortrag beträgt der Reingewinn 218 614 M., woraus vorerst 8 Proz. Dividende vorgeschlagen wurden. In der Generalversammlung am 26. April 1919 wurde jedoch auf Antrag eines Aktionärs unter Zustimmung des Vorstandes und Aufsichtsrats beschlossen, das Reservekonto II in Höhe von 60 000 M. aufzulösen und diesen Betrag in Gestalt eines Bonus mit 2 Proz. außer den vorgeschlagenen 8 Proz. Dividende an die Aktionäre zur Verteilung zu bringen, so daß 10 Proz. zur Ausschüttung gelangen.

* **Feist, Sektkellerei, A.-G., Frankfurt a. M.** Die Verwaltung hat beschlossen, eine Erhöhung des Aktienkapitals von 1,80 auf 1,60 Mill. M. vorzuschlagen. Über die Modalitäten der Ausgabe dieser 300 000 M. (die letzte Kapitalerhöhung war 1912 zu pari erfolgt) hat sich die Verwaltung noch nicht schlüssig gemacht, so daß heute noch nicht feststeht, ob die Aktien als Bonus oder zu einem bestimmten Kurse zur Ausgabe gelangen.

Die Morgen-Ausgabe umfaßt 8 Seiten.

Hauptkassierer: H. Hegerhorst.

Verantwortlich für den Inhalt: H. Hegerhorst; für politische Ansichten: H. Hegerhorst; für den Unterhaltungs- und Sportteil: H. Hegerhorst; für den Lokal- und provinziellen Teil und Berichtswesen: A. B. H. Hegerhorst; für den Handel: H. Hegerhorst; für die Anzeigen und Werben: H. Hegerhorst, sämtlich in Wiesbaden.

Druck u. Verlag der S. Schellberg'schen Buchdruckerei in Wiesbaden.

Erscheinungszeit der Schriftleitung 12 bis 1 Uhr.

Lebensmittelverteilung.

1. Warenangabe.

Auf die vom 12. bis 18. Mai gültigen Wochenpreise (Nr. 20) der Lebensmittelkarten werden verteilt:

50 g Butter	zum Preise von 71 Pf. für 50 g
125 g Anthonis	24 Pf. f. 125 g
125 g Zucker	55 Pf. je Pfd.
125 g Graupen	46 Pf. je Pfd.
250 g Haserl oder	76 Pf. je Pfd.
125 g losfertige Suppen	104 Pf. je Pfd.
125 g Marmelade	140 Pf. je Pfd.
7 Pfund Kartoffeln	12 Pf. je Pfd.
1/10 Liter (= etwa 90 g) Del	15.— M. je Ltr.

in den Kolonialwarengeschäften Nr. 1—109 einschl. gegen Abgabe von Feld „B“ der Rationskarte.

Sonderverteilung für Kinder im 3. bis 6. Lebensjahre:
250 g Sago zum Preise von 130 Pf. je Pfund von Donnerstag bis Samstag in den Milchverteilungsstellen gegen Vorlegung der Rationskarte und des Haushaltsausweises.

2. Verkaufsbeileitung

Gruppe	in den Regierung	in den Buttergeschäften
E-H	Samstag 8—9 1/2	Freitag 8—10 1/2
J-L	" 9 1/2—11	" 10 1/2—1
M-Q	" 11—12	" 1—2 1/2
R-So	" 12—1	" 2 1/2—3
Sp-Z	" 2—3	Samstag 8—10
A-D	" 3—4	" 10—12
A-Z	" 4—4 1/2	" 12—1

In den Kolonialwarengeschäften:

Sp-Z Donnerstag vormitt. K-M Freitag nachmitt.
A-E Donnerstag nachmitt. N-So Samstag vormitt.
F-J Freitag vormitt. A-Z Samstag nachmitt.

3. Mitteilungen.

Fleisch. Die Bekanntmachung über die Fleischverteilung folgt im Laufe der Woche besonders.

Wiesbaden, den 11. Mai 1919. F232

Der Magistrat.

Stamm- und Rohholzversteigerung.

Am Mittwoch, den 21. Mai d. J., kommt im Stadtwalde Eitville folgendes Stammholz an Ort und Stelle zur Versteigerung:

Eichen: 168 Stck	= 154,29 fm
Buchen: 29 "	= 19,66 fm
Erlen: 32 "	= 7,28 fm
Kiefern: 7 "	= 5,63 fm

Die Eichen sind meistens Altheisen.

Zusammenkunft um 10 Uhr vormittags am alten Forsthaus.

Stammholzverzeichnis können auf Antrag von hier bezogen werden.

Der Magistrat.

Tel. 4102

Tel. 4102

Ad. Messerschmitt

Holzhandlung, Dampfsäge- u. Hobelwerk
Mainz-Kastel,
Mannheim-Industrieafen

Lager in.

trock. Eichen, Kiefern, Fichten,
Buchen, Rüstern, Pappel, Erlen,
Linden, Eschen, Kirschbaum,
Birnbäum, Nussbaum,
ferner Versand ab meinem Werk
in Mannheim in 10 und 16' Ware
und Hobelbrettern.

Ia Kernseife

(reine Oelseife) Stück Mk. 4.25,
— außerdem große Auswahl in Toilette-Selfen. —
Drogerie Bruno Backe, Taunusstr. 5.

Schreibmaschinen-Müller
Wiesbaden, Bertramstr. 20.
Tel. 4851.

Liniaturen

mit und ohne Druck

Geschäftsbücher

Durchschreibebücher

sauber · schnell · billig

H. Prickarts, Mainz.

Vorzüglichen
getrockneten **Weißkohl**
(1 Pfund Trockenkohl ent-
spricht 14-16 Pfund Frisch-
kohl), 10 Pfund Postkoll
A 19,75, portofrei. Bahn-
kisten mit netto 100 Pfund
drei Pfund A 1.88 ab Fab-
rik unter Nachnahme
liefert: **Klinder & Co.**
Nortorf (Holstein).

Schneider!!!!
Schneiderinnen
decken ihren Bedarf
am besten u. vorteil-
haftesten bei

Carl Bauer

Spezialgeschäft für die
gesamte Herren- und
Damenschneiderei

WIESBADEN

Bleichstraße 20.

Prima gelbe

Kernseife

Stück ca. 1 Pfd. 7.50 M.
In Kisten, Seilgasse 8.

Glaspapier

Friedensw., Bogen 14, verl.
A. Schauer, Eidenstr. 32, Bad.
Täglich eintreffend neuer

Rautabaf

in bekannter Güte.

Für Wiederverkäufer aner-
k. beste Bezugsquelle. Lieferung
eines jed. Postens.

Tabat- u. Zigarrenaus

Wogl. Hellmuthstr. 34.

Gemüsepflanzen

ämtl. Sorten, wüchsig
Ware.
Heinrich Räder.
Aufnahme.

Räumenhalber habe

ich ca. 2-3 Waggons

Kiefern-Brennholz

aus vorläufiger Kalkula-
re, geschnitten u. ungeschnitten.
Zum Preise von 4 M. un-
geschnitten und 4.20 M. ge-
schnitten ab Station
Wietzen in Rabunien von
100 Rtr. aufw. abzugeben.
Geir. Rappus III.
Am Wietzen u. Dr. Rappus.
Wietzen im F. 578



Drucksachen

für Handel, Industrie
u. Gewerbe, für den
häuslichen u. gesell-
schaftlichen Verkehr
liefert in bester Ausführung

L. Schellenberg'sche

Hofbuchdruckerei

Kontore: „Tagblatthaus“

Fernruf 6650-53.

Vorschuss-Verein zu Wiesbaden.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht

Friedrichstraße 20.

Gegründet 1860.

Bankgeschäft und Sparkasse.

Postscheckkonto Nr. 1308 Frankfurt a. M. Fernsprecher: 6190, 6191, 6192.

Nr. 48450 Köln a. Rh.

Mitgliederzahl am 1. Januar 1919: 9070.

Eingezahltes Stammkapital: Mk. 4,331,801.08.

Haftsumme: Mk. 9,070,000.— Reserven: Mk. 2,716,180.91.

Ausführung aller Bankgeschäfte.

Sparkasse mit täglicher Verzinsung

(Haussparkasse). Aufbewahrung der Sparkassenbücher.

Kreditgewährung gegen Bürgschaft und auf Wertpapiere.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren.

Verwahrung versiegelter Pakete, Kasten und Koffer mit Wertgegenständen.

Fremde Geldsorten.

Aufnahme als Mitglied jederzeit.

Bei dem Erwerb der Mitgliedschaft wird der volle eingezahlte
Stammanteil vom nächsten Quartalsersten an dividendeberechtigt.

Auskunft bereitwilligst durch den Vorstand.

F 275

Billige Zigarren!

Direkt ab Fabrik in allen Preislagen,
günstigste und reellste Bezugsquelle
für Händler und Wirte.

Hausmann, Michelsberg 13, 2. St.



Stellen-Angebote

Weibliche Personen

Raufmännliches Personal

Kranke mit 5. Tochter
schulbild., nicht u. 20 J.
sucht zur Ausbildung als
Empfangsdame
u. den dazu nötigen Vor-
kenntnissen in der Photo-
graphie. Vorstellung nur
Montag von 11-12 Uhr.
Sofortbezahlung 2. Bedenke.
Tausendstraße 37.

Küchenhilfe, eheliche
Verkaufsfrau
gebeten. Alter für sofort
gebeten. Aufstellung nur
12 Uhr an. Reichsberg 21.
Konditorei.

Verkaufsfrauen
für Trübsal. Gefucht.
Kleine Reklame erforderlich.
Dach. Dohmeier Str. 109.

Lehrmädchen
oder
angehende Verkäuferin
gesucht.
Kaufmännisches Personal.
Kaufmännisches Personal.
Kaufmännisches Personal.

Selbständige
Kod- u. Taillen-
Arbeiterinnen
sucht für dauernd
Mittler
Cläre Grautegein,
Herrnhofsstraße 3.

Küchenhilfe
Küchenhilfe 18. 8.
Zuarbeiterin gesucht
Mittl. künft. Damentheilung.
H. Doh. Gr. Burgstr. 6, 1.

Näherinnen
für kleine Bänder sucht
Leinwandhaus
Gera. Dohmann.
Lampstraße 37.

Lüftung, gutemphohl.
Hausmädchen
die gleich Tage frei hat,
geucht. Tausendstr. 5, 2.

Lüftung
Maschinen-Stopferin
sofort gesucht.
Tausend-Hotel.

Eine Bänderin
sofort gesucht, gute Stellung.
Näh. im Tagbl.-Verl. Q1
Erl. geübt.

Büglarin
für Blusen, Al. über etc. gef.
Kassovia, Dillenstr. 24.

Einige
Büglarinnen
sofort gesucht.
Christian Nickel,
Waschanstalt
Biebrich a. Rh.,
Frankfurter Str. 12.

Solide tüchtige
Büglarin
die schon in Wäscherei
tätig war, der sofort auf
Land gesucht bei freier
Station. Offerten unter
A. 70 an die Tagblatt-
Verl., Wiesbaden.

Angieh. Büglarinne
für erstes hiesiges Restaurant.
für sofort gesucht.
Barthel.

Gesucht
eine durchaus tüchtige
Hausmädchen
für gutes Haus m. Familien-
anschluss. Off. m. Gehalts-
anpr. u. B. 400 an
H. Hoff, Wiesbaden, F105

Lüftung Kaffeekochin
für erstes hiesiges Restaurant.
für sofort gesucht. Offerten u.
A. 81 an den Tagbl.-Verl.

Wirtshafterin

Für ein großes Gut im
Taunus (Nähe Cronberg)
tucht u. erf. Wirtshafterin
gebeten. u. energ. Persönlich-
keit, die gut kochen kann, mit
langjähr. prakt. Erfahrungen
in einem groß. Gutshaus.
Geeignete Bewerberinnen
wollen Bewerb. m. Zeugnis-
abschriften, mögl. mit Licht-
bild u. Gehaltsanprüchen u.
H. 825 a. d. Tagbl.-Verl. einf.
Suche für 15. Mai eine
perfekte Köchin
sowie ein 2. Hausmädchen
zu zwei Damen.
Gräfin v. Wertheim.
Reinhardtstraße 6.

Perfekte
Köchin

oder Stütze, erste Kraft,
zum 20. Mai bei hohem
Lohn

gebeten.
Offerten mit Zeugnis-
abschriften unt. M. 814
an den Tagbl.-Verl.

Selbst. Köchin
w. a. Hausarbeit bes. u. auf
Sommerfr. Hausarbeit allein
führen l. f. Dauerstelle gef.
Off. mit Anpr. u. B. 822
an den Tagbl.-Verl.

Stütze,
die etwas kochen kann. Gute
Behandl. u. Gehalt. Bist
vorhanden. Ju. 9 u. 11 u.
3 u. 5 vorfr. Rüdertstr. 3, 2.

Einfache Stütze
mit Hausarbeit vertraut
bei hohem Lohn gefucht.
Näher em. Köchin nicht
erforderlich. Monatsfr.
Kaiserstraße 25.

Einfache tücht. Stütze
1. Juni in Billenhaus.
nach Mainz gef. Angeb. m.
Gehaltsang. u. B. 9032 an
D. Hren. Ann.-Exp., Mainz.

Besteres Mädchen
das gut kochen kann, ge-
sucht Sonnenberger Str. 29

Neit. Mädchen
das sich 1. u. etw. Haus-
arbeit versteht, für klein.
Privathaus gefucht.
Frankfurter Str. 8.

Alleinmädchen
gebeten, das etwas kochen
kann, für 11. Privathaus-
halt bei hohem Lohn Abegg-
straße 6.

Lücht. Alleinmädchen
in kleinen Haushalt (mit
Hilfe) sofort oder später ge-
sucht. Meld. vormittags bis
12 Uhr u. 3-5 Uhr nach-
mittags Adelsb. Hstr. 70, 1.

Lüchtiges Hausmädchen
gebeten. Näh. Hotel Dramen,
Bierstädter Straße 2.

Best. Alleinmädchen
f. ruhigen Haushalt gefucht
Blumenstraße 7, 1.

Ordnentliches Mädchen
gebeten. Messerei Baum,
Kaiserstraße 6, 2.

Lücht. Zimmermädchen
f. Pen. 3. 15. Mai gefucht.
Hartenstr. 3, Villa v. d. Heide.

Wegen Krankh. d. künftigen
braves Mädchen
bei gutem Lohn gefucht.
Wachenheimer Str. 113.

Juvel. Alleinmädchen
gebeten. Vorstellen von 2
bis 4 u. 6-7 Uhr Kaiser-
Friedrich-Ring 28, 1.

Lücht. Mädchen f. o. a.
15. gef. H. Reiser, Faus-
brennenstraße 10.

Lücht. sauberes Mädchen
für Pension sofort gefucht
Famagasse 10, 2.

Mädchen
welches perfekt und selbst-
ständig kochen kann, sofort
gebeten.

Philipp Lied Wiesbaden.
Anspr. 81 Tel. 2891

Kindertages Frau
Alleinmädchen
das selbstständig kochen l.
bei hohem Lohn.

Reinhardtstraße 62 3.
Einfaches Hausmädchen
gef. Dohmeier Str. 57, 1.

Mädchen
gesucht. Schuhhaus Drach-
mann, Reussstr. 22.

Alleinmädchen
gef. Frau H. Hoffmann.
Kaiserstraße 12, 2. real.

Lüchtiges
Alleinmädchen
aufs Land für 1. Juni ge-
sucht. Näh. beim Vorfr.
Hotel Schwarzer Hof.

Mädchen für Haus
u. Wirtshaus gef. Reiser.
Sportplatz, Badstraße 27.

Sauberes zuverlässiges
Alleinmädchen
gebeten, das kochen kann
u. in bef. Dautern tätig
war, zu einzelner Dame
zum 15. Mai. Meld. von
9-12 Uhr. Reussstr. 3, 1.

Bestes erprobtes
Mädchen
für alles sofort gefucht.
Große Küche auswärtig.
aute Bedda. Reussstr. 22.

Kaiser-Friedr.-Ring 2, 2.
Einfaches junges
Mädchen gefucht.

E. Grether, Reussstr. 24.
Gefucht f. o. a. 15. tücht.

Zimmermädchen:
auf gleich fröhliche
Kraft. Buhfrau
Kaiserstraße 51.

Alleinmädchen für klein.
Haus. gef. Weberstraße 23.
Puggestraße.

Sauberes eheliches
Mädchen
3. 15. Mai gef. Köchin
nicht erf. Frau Hader,
Kaiserstraße 22, 1.

Junges Mädchen
zu einem Kinde gefucht
Häferstraße 5, 2.

Bestes tücht. Mädchen
für alle Hausarbeit bei hoh.
Lohn u. guter Verpflegung
sofort gefucht.

Reine Gartenarbeit!
Gärtnerin Chr. Leih,
Kaiserstr. 25.

Lüchtiges Mädchen
bei guter Behandlung u. g.
Lohn zu 2. älteren Deuten
gebeten. Näh. v. Högach,
Kaiserstraße 25.

Gut empfohlenes
Hausmädchen
zum 15. Mai oder später
gebeten. Vorfr. 10-11
vorm. 4-5 nachm.
Bierstädter Straße 14.

Ein tüchtiges
Hausmädchen
so bald wie möglich gefucht.
Weberstraße 4, 1.

Suche ein einfaches
Mädchen zum Servieren
welches Haus- u. Küchen-
arbeit übernimmt.
Kaiser-Str. 11. Wilhelmstraße
Spinnenberg.

Einfaches tüchtiges
Mädchen
für alle Hausarbeit in
kleinen ruhigen Villen-
haushalt nach Erbad im
Aldingau gefucht. Vor-
stellen in Wiesbaden
Blumenstraße 5.

In u. lücht. Haushalt,
in u. Hausfrau frucht
sach. ehel. unabh. Frau o.
Mädchen tagsüber gef. Off.
u. H. 70 Tagbl.-Verlag.

Junges Mädchen
für Hausarbeit tagsüber gef.
Hofen im Hause. Tausend-
straße 43, 3. Petri.

Frau oder Mädchen
über Mittag sofort gefucht
Kaiserstraße 17, 1.

Ordnl. Mädchen
oder Frau von morgens
8 Uhr über Mittag sofort
gebeten. Bist. Nühl-
straße 17, 2.

Monatsfrau
für 2 Stb. vorn. gefucht.
Kaiserstr. 69, 1.

Juvel. nur gut empfohl.
Monatsfrau
3. Vorm. in der Woche gef.
Nühl. Str. 3, 1. E. r.

Monatsfr. u. 8-10, 30 M.
f. Gieselerstraße 35, 1.

Gefucht tücht. zuverlässige
Monatsfrau von 8-10 Uhr
morgens von 2. ein. Damen.
Näherstraße 15, 31.

Mittl. Mins. u. Samst.
23 Stb. gef. Kaiserstr. 18, 3.

Monatsfrau
tägl. 1-3 Stb. gefucht
Kaiserstraße 41, 1.

Monatsfrau von 8-9 1/2
gef. Geierstraße 28, 3.

Monatsfrau od. Mädchen
wöchentlich 2mal, Dienst-
tag und Freitag, gefucht
Kaiserstr. 8, 1. r.

Saub. Monatsfrau gef.
Luxemburgplatz 3, St. 1.

Wäscherin
f. Email im Monat gefucht
Kaiserstr. 11.

Saubere zuverlässige Frau
zum Laden von morgens
1/8 Uhr gefucht
Kaiserstraße 59.

Laufrädchen
gef. Dohmann u. Fuchs,
Gr. Burgstraße 9.

Näher u. Sefer. braves
Mädchen od. Frau gefucht
Sonnenstr. 52, 3. 15.
Abfr. 5 und 6 Uhr.

Saub. tücht. Schulmädchen
für Ausläufe nach Schul-
schluss gefucht. Wohnung
Theaterplatz, Bogen 48.

Männliche Personen
Raufmännliches Personal

Lehrling
auf Anwaltsbüro zum so-
fortigen Eintritt gefucht.
Justizrat v. Fröb,
Adelsstr. 38.

Bewerbliches Personal
Orthopädiemechaniker
selbständiger Arbeiter, für
sofort gefucht.

Dr. Frank, Mainz,
Neubrunnstr. 8. F 21

Lücht. Schuhmacher
gebeten. Dohmeier, Kaiserstr. 16.

Tüchtiger Schuhmacher
gebeten. Einl. Kaiserstr. 7, 1.

Schneider
kann noch einige Klein-
stücke mitmachen. Zu erf.
im Tagbl.-Verl. Qu.

Perfekte
Zigarettenarbeiter (in)
gegen guten Lohn sofort
gebeten. F 21

Zigarettenfabrik Dohmann,
Mainz, Hint. Bleiche 49 1/2.

Für meine Waschein-
breinerei der sofort

4 Leute
gebeten, wovon einer Former
ist. Reiser. Kaiserstr. 11.

Näher u. Sefer. braves
Mädchen od. Frau gefucht
Sonnenstr. 52, 3. 15.
Abfr. 5 und 6 Uhr.

Saub. tücht. Schulmädchen
für Ausläufe nach Schul-
schluss gefucht. Wohnung
Theaterplatz, Bogen 48.

Männliche Personen
Raufmännliches Personal

Träulein
gebeten im Maschinenfabrik
(eigene Maschine), Steno-
graphie u. Buchführung, war
3 1/2 Jahr in der Buchbranche
als selbständige Buchhalterin
und im Verlauf tätig, mit
prima Zeugnis (sachl. auf
gleich oder später geeignete
Stellung. Offerten unter
E. 809 an den Tagbl.-Verl.

Für meine Tochter
18 Jahre, m. Dohmann,
besucht hat. suche Stell. in
Kontor oder Leben. Off.
u. H. 820 an d. Tagbl.-Verl.

Gewerbliches Personal
Friseur
welche onuliert, sucht nach
Runden außer dem Hause.
Kaiserstr. 22, Stb. 3.

Bessere Witwe
40 Jahre, in allem erf.,
sucht Stellung als Jungfer,
Reisebegleiterin o. Führung
eines Haushalts. Offerten
unt. A. 825 a. d. Tagbl.-Verl.

Gebild. Fräulein
aus bef. Familie, höhere
Schulbild. u. musk. sucht
Stelle bei einer alt. Dame
als Gesellschafterin oder
Begleiterin. Off. unter
u. H. 703 an d. Tagbl.-Verl.

Beamtenwitwe

ohne Anbahn. 50 Jahre.
sucht gegen geringe Ver-
gütung einem alleinst.
Herrn den Haushalt zu
führen. Off. u. H. 814
an den Tagbl.-Verl.

Für unabhängige Frau,
im Besitze eigener Möbel,
vorzügliche Köchin, die
längere Zeit Offizier-
Kasino in eigener Rech-
nung bewirtschaftete, wird
Stellung als

Hausmädchen
Wirtshafterin od. Köchin
gebeten. Gest. Anerbieten
an das Stadt. Arbeits-
amt Biebrich. Fern-
sprecher Nr. 562. F 232

18jähr. Mädchen
sucht Stelle in H. Haush.
Näh. Kaiserstraße 18, 1. r.

Besteres
Alleinmädchen
29 Jahre, perfekt in der
feinen Küche, sowie ver-
traut mit allen vorlomm.
Hausarbeiten, sucht ana-
Stellung bei Herrn oder
fruchtlosem Eheg. Ang. u.
F. 822 an den Tagbl.-Verl.

Suche
für meine 22jährige
Tochter in bef. Penf.
Zugest. zur weit.
Ausbildung in Küche
und Haushalt.
Angeb. unt. H. 824
an den Tagbl.-Verl.

Unang. unabhängige
Frau,
perfekt im Servieren, sucht
für nachm. Beschäftigung,
geht auch außerhalb am
Mitt. Offerten unter
H. 824 an den Tagbl.-
Verlag.

Maschinenschreiberin
perfekt in der franz. Sprache in Wort u. Schrift, sucht
Stadt. Arbeitsamt, Zimmer 10. F 313

Für die Abteilungen
Manufakturwaren
Krawatten
Stahlwaren

suchen wir je eine
tüchtige Verkäuferin
mit genauen Branchenkenntnissen. Angebote mit
Zeugnisabschriften u. Altersangabe erbitten F 21

Leonhard Tief u. G.,
Mainz.

Gesucht
für das Büro einer Unternehm. Kurverteilung ein
junger, im kaufmännischen Bürodienst ausgebildeter
Mann, der fließend stenographieren, Schreibmaschine be-
dienen und in der Führung der Bücher dem 1. Buch-
halter zur Hand gehen kann. Bewerber mit Kenntnissen in
der französischen und englischen Sprache werden bevorzugt.
Anstellung zunächst bis 1. Oktober, evtl. länger.
Eintritt sofort. Angebote mit Gehaltsforderung und Zeug-
nissen zu richten u. A. 825 a. d. Tagbl.-Verlag. F 333

Bermietungen
1 Zimmer.

Näherstraße 8, 4. Stod.
1. 1. u. 2. r., vollständig
neu hergerichtet, an ein-
Person zu vermieten.

Schöne helle Wohnung.
1. 1. u. 2. r., in der
Kaiserstr. 17, 1. r. zu
verm. Näh. Frau Garre,
Kaiserstr. 12, Stb. 3. St.

2 Zimmer.
Kaiserstr. 17, 2. Stb. 3.

1 x 2 Stb. bis 1. Aug. 8. r.
Auf sofort helle 2. Stb.
Näherstr. 17, 3. Stb.
Kaiserstr. 12, Stb.

Räumen u. Geschäftsräume.
Kaiserstr. 16, 1. Stb.

Verkauf od. Lagerraum.
Kaiserstr. 17, 1. Stb.

Wohn. b. 1. Aug. 8. r.
Kaiserstr. 12, Stb.

Wohn. b. 1. Aug. 8. r.
Kaiserstr. 12, Stb.

Wohn. b. 1. Aug. 8. r.
Kaiserstr. 12, Stb.

Wohn. b. 1. Aug. 8. r.
Kaiserstr. 12, Stb.

Wohn. b. 1. Aug. 8. r.
Kaiserstr. 12, Stb.

Wohn. b. 1. Aug. 8. r.
Kaiserstr. 12, Stb.

Wohn. b. 1. Aug. 8. r.
Kaiserstr. 12, Stb.

Wohn. b. 1. Aug. 8. r.
Kaiserstr. 12, Stb.

Wohn. b. 1. Aug. 8. r.
Kaiserstr. 12, Stb.

Wohn. b. 1. Aug. 8. r.
Kaiserstr. 12, Stb.

Wohn. b. 1. Aug. 8. r.
Kaiserstr. 12, Stb.

17jähr. Mädchen

f. St. b. Kind für tagüber.
Kaiserstr. 48, Stb. 1. r.

Junges Mädchen
sucht tagsüber Beschäftig.,
geht auch zu einem Kind.
Offerten unter H. 824 an
den Tagbl.-Verl.

Wo kann junges Mädchen
20 Jahre, sich im Kochen
weiter ausbilden? Off.
unter H. 824 an den
Tagbl.-Verl.

Älteres tücht. Mädchen
f. von 1-5 nachm. Besch.
Off. u. H. 823 Tagbl.-Verl.

Männliche Personen
Raufmännliches Personal

Drogist
(20 Jahre) sucht Stelle oder
sonstige Beschäftigung. Off.
unter H. 825 an d. Tagbl.-
Verlag.

Mont. Pianist
hervorragender Klav. und
Fantasiespieler, sucht sofort
Stellung. Off. unt. H. 825
an den Tagbl.-Verl.

Strebsam. Geschäftsmann
Küchensch. 29 Jahre alt,
franz. Sprach. sucht Be-
schäftigung oder Vertrauens-
stellen. Kautionsvorhand.
Angeb. unter H. 825 an
den Tagbl.-Verl.

Junger Mann
sucht Stellung zur Bedien-
ung und Pflege, am liebsten zu
älteren alleinst. Herrn.
Stellens. ist in allen Haus-
arbeiten bewandert. Anst.
unt. Telephonnummer 4200
Bingerstraße 33.

Manufakturwaren
Krawatten
Stahlwaren

suchen wir je eine
tüchtige Verkäuferin
mit genauen Branchenkenntnissen. Angebote mit
Zeugnisabschriften u. Altersangabe erbitten F 21

Leonhard Tief u. G.,
Mainz.

Gesucht
für das Büro einer Unternehm. Kurverteilung ein
junger, im kaufmännischen Bürodienst ausgebildeter
Mann, der fließend stenographieren, Schreibmaschine be-
dienen und in der Führung der Bücher dem 1. Buch-
halter zur Hand gehen kann. Bewerber mit Kenntnissen in
der französischen und englischen Sprache werden bevorzugt.
Anstellung zunächst bis 1. Oktober, evtl. länger.
Eintritt sofort. Angebote mit Gehaltsforderung und Zeug-
nissen zu richten u. A. 825 a. d. Tagbl.-Verlag. F 333

Bermietungen
1 Zimmer.

Näherstraße 8, 4. Stod.
1. 1. u. 2. r., vollständig
neu hergerichtet, an ein-
Person zu vermieten.

Schöne helle Wohnung.
1. 1. u. 2. r., in der
Kaiserstr. 17, 1. r. zu
verm. Näh. Frau Garre,
Kaiserstr. 12, Stb. 3. St.

2 Zimmer.
Kaiserstr. 17, 2. Stb. 3.

1 x 2 Stb. bis 1. Aug. 8. r.
Auf sofort helle 2. Stb.
Näherstr. 17, 3. Stb.
Kaiserstr. 12, Stb.

Räumen u. Geschäftsräume.
Kaiserstr. 16, 1. Stb.

Verkauf od. Lagerraum.
Kaiserstr. 17, 1. Stb.

Wohn. b. 1. Aug. 8. r.
Kaiserstr. 12, Stb.

Wohn. b. 1. Aug. 8. r.
Kaiserstr. 12, Stb.

Wohn. b. 1. Aug. 8. r.
Kaiserstr. 12, Stb.

Wohn. b. 1. Aug. 8. r.
Kaiserstr. 12, Stb.

Wohn. b. 1. Aug. 8. r.
Kaiserstr. 12, Stb.

Wohn. b. 1. Aug. 8. r.
Kaiserstr. 12, Stb.

Wohn. b. 1. Aug. 8. r.
Kaiserstr. 12, Stb.

Wohn. b. 1. Aug. 8. r.
Kaiserstr. 12, Stb.

Wohn. b. 1. Aug. 8. r.
Kaiserstr. 12, Stb.

Wohn. b

Rohprodukte

aller Art.
Häcker, Sade, Hieschen.
Rohre u. dergl. laßt sich
Althandeln. Hier.
Bellerstr. 21. Tel. 8080.
Postfach 10010 1919.

Gartenschlauch

mit Schlauchwagen zu
laufen gesucht. Höcker,
Nikolastraße 22.

Geb. Fahrrad

Schlauke und Deden zu
laufen gesucht. Offerten
unter E. 823 an den
Tagbl.-Verlag.

Altes Zinn, Kupfer,

Reising, Blei laßt sich
zahlen. P. J. Fliegen,
37 Bagemannstraße 37.

Eisernes Reservoir

ca. 3000 Liter fassend, zu
laufen gesucht. Röhre
Graf, Hieschenstr. 15.

Motorradmantel

26x24" oder 710x90,
zu laufen gesucht. D. Dör.
Hieschenstr. 28.

Neutuchabfälle

Reising, Blei u. Selt.
Metall laßt sich zu den besten
Preisen D. Dör. Hieschen-
str. 11. Tel. 4878.

Lumpen

Neutuchabfälle, Wolle-
stoffe, laßt sich zu hohem
Preis.
Gauer & Hies,
Werderstr. 3. Tel. 4551.

Gemaltene Sachen

u. sonst. Repar. u. prompt
u. billig gemacht, auf Ver-
langen wird abgeholt.
Oranienstr. 19. Tel. 2 St.

Felle aller Art

zu belagen, Vorläge, sowie
Schuhleder
werden angebot. Schell.
Hieschenstr. 6. Part.

Stahlfinger Schneider

empfiehlt sich in u. außer
dem Hause im Reparatur-
Dienst. Reparaturen u.
Näh. Dohheimer Str. 73.
Sinterstr. 2. Stiegen.

Tätowierungen

werden schnell, und
schmerzlos entfernt. Abreise
im Tagbl.-Verlag. Or.
Kreuzstr. 10. auf anstufert.
nimmt u. entlastet Damen
an Hieschenstr. 82. 3.

Stärkwäsche

u. ana. Stroh. Dohheim.
Schönbergstr. 2. St.

Borneimer Salon

zum Champ., Frisieren,
Ondulation,
Manifure.

50 Mk. Belohnung

dem, der mir nachweist,
wer mir meine Kasse in
der Nacht vom 6. zum 8.
Mai gestohlen hat oder
nähere Angaben machen
kann.
Landau u. Rottmann.
Wagmannstr. 13.

50 Mk. Belohnung

dem, der mir nachweist,
wer mir meine Kasse in
der Nacht vom 6. zum 8.
Mai gestohlen hat oder
nähere Angaben machen
kann.
Landau u. Rottmann.
Wagmannstr. 13.

50 Mk. Belohnung

dem, der mir nachweist,
wer mir meine Kasse in
der Nacht vom 6. zum 8.
Mai gestohlen hat oder
nähere Angaben machen
kann.
Landau u. Rottmann.
Wagmannstr. 13.

50 Mk. Belohnung

dem, der mir nachweist,
wer mir meine Kasse in
der Nacht vom 6. zum 8.
Mai gestohlen hat oder
nähere Angaben machen
kann.
Landau u. Rottmann.
Wagmannstr. 13.

50 Mk. Belohnung

dem, der mir nachweist,
wer mir meine Kasse in
der Nacht vom 6. zum 8.
Mai gestohlen hat oder
nähere Angaben machen
kann.
Landau u. Rottmann.
Wagmannstr. 13.

50 Mk. Belohnung

dem, der mir nachweist,
wer mir meine Kasse in
der Nacht vom 6. zum 8.
Mai gestohlen hat oder
nähere Angaben machen
kann.
Landau u. Rottmann.
Wagmannstr. 13.

50 Mk. Belohnung

dem, der mir nachweist,
wer mir meine Kasse in
der Nacht vom 6. zum 8.
Mai gestohlen hat oder
nähere Angaben machen
kann.
Landau u. Rottmann.
Wagmannstr. 13.

50 Mk. Belohnung

dem, der mir nachweist,
wer mir meine Kasse in
der Nacht vom 6. zum 8.
Mai gestohlen hat oder
nähere Angaben machen
kann.
Landau u. Rottmann.
Wagmannstr. 13.

50 Mk. Belohnung

dem, der mir nachweist,
wer mir meine Kasse in
der Nacht vom 6. zum 8.
Mai gestohlen hat oder
nähere Angaben machen
kann.
Landau u. Rottmann.
Wagmannstr. 13.

50 Mk. Belohnung

dem, der mir nachweist,
wer mir meine Kasse in
der Nacht vom 6. zum 8.
Mai gestohlen hat oder
nähere Angaben machen
kann.
Landau u. Rottmann.
Wagmannstr. 13.

50 Mk. Belohnung

dem, der mir nachweist,
wer mir meine Kasse in
der Nacht vom 6. zum 8.
Mai gestohlen hat oder
nähere Angaben machen
kann.
Landau u. Rottmann.
Wagmannstr. 13.

50 Mk. Belohnung

dem, der mir nachweist,
wer mir meine Kasse in
der Nacht vom 6. zum 8.
Mai gestohlen hat oder
nähere Angaben machen
kann.
Landau u. Rottmann.
Wagmannstr. 13.

50 Mk. Belohnung

dem, der mir nachweist,
wer mir meine Kasse in
der Nacht vom 6. zum 8.
Mai gestohlen hat oder
nähere Angaben machen
kann.
Landau u. Rottmann.
Wagmannstr. 13.

50 Mk. Belohnung

dem, der mir nachweist,
wer mir meine Kasse in
der Nacht vom 6. zum 8.
Mai gestohlen hat oder
nähere Angaben machen
kann.
Landau u. Rottmann.
Wagmannstr. 13.

50 Mk. Belohnung

dem, der mir nachweist,
wer mir meine Kasse in
der Nacht vom 6. zum 8.
Mai gestohlen hat oder
nähere Angaben machen
kann.
Landau u. Rottmann.
Wagmannstr. 13.

50 Mk. Belohnung

dem, der mir nachweist,
wer mir meine Kasse in
der Nacht vom 6. zum 8.
Mai gestohlen hat oder
nähere Angaben machen
kann.
Landau u. Rottmann.
Wagmannstr. 13.

50 Mk. Belohnung

dem, der mir nachweist,
wer mir meine Kasse in
der Nacht vom 6. zum 8.
Mai gestohlen hat oder
nähere Angaben machen
kann.
Landau u. Rottmann.
Wagmannstr. 13.

50 Mk. Belohnung

dem, der mir nachweist,
wer mir meine Kasse in
der Nacht vom 6. zum 8.
Mai gestohlen hat oder
nähere Angaben machen
kann.
Landau u. Rottmann.
Wagmannstr. 13.

Der (berühmte) das

Wahlen
von 70 bis 100 fester Ballen.
Mineralwasser? Gefäß.
Angebote an 680
Chemische Fabriken
Dr. Kurt Albert.
Hieschenstr. 14.
Hieschenstr. 14.
Hieschenstr. 14.

Baby-Bettchen

zu verkaufen. Th. Kobb.
Hieschenstr. 82.

Zwergpitz

edle Rasse, machbar, in
gute Hände zu verkaufen.
Dohmann. Hieschenstr. 14.
Sinterstr. 2. Stiegen.

Heiratsgesuch!

Ingenieur, 40 Jahre alt,
ohne Vermögen, in Pe-
santität mit der Frau.
Tame am 6. Mai. Heirat.
Anna Witwe mit Kind
(Mädchen) nicht auswahl.
Grüßend. Anst. mögl.
mit Bild. unter A. 822 an
den Tagbl.-Verlag.

Heiratsgesuch!

Ingenieur, 40 Jahre alt,
ohne Vermögen, in Pe-
santität mit der Frau.
Tame am 6. Mai. Heirat.
Anna Witwe mit Kind
(Mädchen) nicht auswahl.
Grüßend. Anst. mögl.
mit Bild. unter A. 822 an
den Tagbl.-Verlag.

Heiratsgesuch!

Ingenieur, 40 Jahre alt,
ohne Vermögen, in Pe-
santität mit der Frau.
Tame am 6. Mai. Heirat.
Anna Witwe mit Kind
(Mädchen) nicht auswahl.
Grüßend. Anst. mögl.
mit Bild. unter A. 822 an
den Tagbl.-Verlag.

Heiratsgesuch!

Ingenieur, 40 Jahre alt,
ohne Vermögen, in Pe-
santität mit der Frau.
Tame am 6. Mai. Heirat.
Anna Witwe mit Kind
(Mädchen) nicht auswahl.
Grüßend. Anst. mögl.
mit Bild. unter A. 822 an
den Tagbl.-Verlag.

Heiratsgesuch!

Ingenieur, 40 Jahre alt,
ohne Vermögen, in Pe-
santität mit der Frau.
Tame am 6. Mai. Heirat.
Anna Witwe mit Kind
(Mädchen) nicht auswahl.
Grüßend. Anst. mögl.
mit Bild. unter A. 822 an
den Tagbl.-Verlag.

Heiratsgesuch!

Ingenieur, 40 Jahre alt,
ohne Vermögen, in Pe-
santität mit der Frau.
Tame am 6. Mai. Heirat.
Anna Witwe mit Kind
(Mädchen) nicht auswahl.
Grüßend. Anst. mögl.
mit Bild. unter A. 822 an
den Tagbl.-Verlag.

Heiratsgesuch!

Ingenieur, 40 Jahre alt,
ohne Vermögen, in Pe-
santität mit der Frau.
Tame am 6. Mai. Heirat.
Anna Witwe mit Kind
(Mädchen) nicht auswahl.
Grüßend. Anst. mögl.
mit Bild. unter A. 822 an
den Tagbl.-Verlag.

Heiratsgesuch!

Ingenieur, 40 Jahre alt,
ohne Vermögen, in Pe-
santität mit der Frau.
Tame am 6. Mai. Heirat.
Anna Witwe mit Kind
(Mädchen) nicht auswahl.
Grüßend. Anst. mögl.
mit Bild. unter A. 822 an
den Tagbl.-Verlag.

Heiratsgesuch!

Ingenieur, 40 Jahre alt,
ohne Vermögen, in Pe-
santität mit der Frau.
Tame am 6. Mai. Heirat.
Anna Witwe mit Kind
(Mädchen) nicht auswahl.
Grüßend. Anst. mögl.
mit Bild. unter A. 822 an
den Tagbl.-Verlag.

Heiratsgesuch!

Ingenieur, 40 Jahre alt,
ohne Vermögen, in Pe-
santität mit der Frau.
Tame am 6. Mai. Heirat.
Anna Witwe mit Kind
(Mädchen) nicht auswahl.
Grüßend. Anst. mögl.
mit Bild. unter A. 822 an
den Tagbl.-Verlag.

Heiratsgesuch!

Ingenieur, 40 Jahre alt,
ohne Vermögen, in Pe-
santität mit der Frau.
Tame am 6. Mai. Heirat.
Anna Witwe mit Kind
(Mädchen) nicht auswahl.
Grüßend. Anst. mögl.
mit Bild. unter A. 822 an
den Tagbl.-Verlag.

Heiratsgesuch!

Ingenieur, 40 Jahre alt,
ohne Vermögen, in Pe-
santität mit der Frau.
Tame am 6. Mai. Heirat.
Anna Witwe mit Kind
(Mädchen) nicht auswahl.
Grüßend. Anst. mögl.
mit Bild. unter A. 822 an
den Tagbl.-Verlag.

Heiratsgesuch!

Ingenieur, 40 Jahre alt,
ohne Vermögen, in Pe-
santität mit der Frau.
Tame am 6. Mai. Heirat.
Anna Witwe mit Kind
(Mädchen) nicht auswahl.
Grüßend. Anst. mögl.
mit Bild. unter A. 822 an
den Tagbl.-Verlag.

Heiratsgesuch!

Ingenieur, 40 Jahre alt,
ohne Vermögen, in Pe-
santität mit der Frau.
Tame am 6. Mai. Heirat.
Anna Witwe mit Kind
(Mädchen) nicht auswahl.
Grüßend. Anst. mögl.
mit Bild. unter A. 822 an
den Tagbl.-Verlag.

Heiratsgesuch!

Ingenieur, 40 Jahre alt,
ohne Vermögen, in Pe-
santität mit der Frau.
Tame am 6. Mai. Heirat.
Anna Witwe mit Kind
(Mädchen) nicht auswahl.
Grüßend. Anst. mögl.
mit Bild. unter A. 822 an
den Tagbl.-Verlag.

Heiratsgesuch!

Ingenieur, 40 Jahre alt,
ohne Vermögen, in Pe-
santität mit der Frau.
Tame am 6. Mai. Heirat.
Anna Witwe mit Kind
(Mädchen) nicht auswahl.
Grüßend. Anst. mögl.
mit Bild. unter A. 822 an
den Tagbl.-Verlag.

Heiratsgesuch!

Ingenieur, 40 Jahre alt,
ohne Vermögen, in Pe-
santität mit der Frau.
Tame am 6. Mai. Heirat.
Anna Witwe mit Kind
(Mädchen) nicht auswahl.
Grüßend. Anst. mögl.
mit Bild. unter A. 822 an
den Tagbl.-Verlag.

Heiratsgesuch!

Ingenieur, 40 Jahre alt,
ohne Vermögen, in Pe-
santität mit der Frau.
Tame am 6. Mai. Heirat.
Anna Witwe mit Kind
(Mädchen) nicht auswahl.
Grüßend. Anst. mögl.
mit Bild. unter A. 822 an
den Tagbl.-Verlag.

Heiratsgesuch!

Ingenieur, 40 Jahre alt,
ohne Vermögen, in Pe-
santität mit der Frau.
Tame am 6. Mai. Heirat.
Anna Witwe mit Kind
(Mädchen) nicht auswahl.
Grüßend. Anst. mögl.
mit Bild. unter A. 822 an
den Tagbl.-Verlag.

Heiratsgesuch!

Ingenieur, 40 Jahre alt,
ohne Vermögen, in Pe-
santität mit der Frau.
Tame am 6. Mai. Heirat.
Anna Witwe mit Kind
(Mädchen) nicht auswahl.
Grüßend. Anst. mögl.
mit Bild. unter A. 822 an
den Tagbl.-Verlag.

Heiratsgesuch!

Ingenieur, 40 Jahre alt,
ohne Vermögen, in Pe-
santität mit der Frau.
Tame am 6. Mai. Heirat.
Anna Witwe mit Kind
(Mädchen) nicht auswahl.
Grüßend. Anst. mögl.
mit Bild. unter A. 822 an
den Tagbl.-Verlag.

Munition der Erstkommu-

nanten-Raketen 7.80.
Rinderkottendienst (heil.
Rasse mit Bild) 8.15.
Dohmann mit Bildat um
10.15 Uhr. Letzte beiläufige
Masse 11.30 Uhr. Nachm.
2.15 Uhr ist Christenlehre
mit Andacht. Abends 8
Uhr Andacht m. Predigt.
Dienstag. Donnerstag u.
Samstag abends 8 Uhr
in der Andacht. — An
den Wochentagen sind die
bl. Messen um 6.15, 8.45,
7.10 und 9 Uhr. Beiläufige
Andacht: Sonntag-
morgen von 6.05 Uhr an.
Freitagmorgen 6-7 Uhr.
Samstagmorgen 8.30-7
und nach 8 Uhr; an allen
Wochentagen nach der
Messe.

Maria-Gift-Rakete. Beil.

Messen 6.30 u. 7.30 Uhr
(gemeinsame b. Komm.
d. Frauenkongregation).
Rinderkottendienst (Ami)
um 8.45 Uhr; Dohmann
mit Bildat um 10.15 Uhr.
Nachm. 2.15 Uhr ist An-
dacht m. Predigt. — An
den Wochentagen sind die
bl. Messen um 6.15, 8.45,
7.10 und 9 Uhr. Beiläufige
Andacht: Sonntag-
morgen von 6.05 Uhr an.
Freitagmorgen 6-7 Uhr.
Samstagmorgen 8.30-7
und nach 8 Uhr; an allen
Wochentagen nach der
Messe.

Maria-Gift-Rakete. Beil.

Messen 6.30 u. 7.30 Uhr
(gemeinsame b. Komm.
d. Frauenkongregation).
Rinderkottendienst (Ami)
um 8.45 Uhr; Dohmann
mit Bildat um 10.15 Uhr.
Nachm. 2.15 Uhr ist An-
dacht m. Predigt. — An
den Wochentagen sind die
bl. Messen um 6.15, 8.45,
7.10 und 9 Uhr. Beiläufige
Andacht: Sonntag-
morgen von 6.05 Uhr an.
Freitagmorgen 6-7 Uhr.
Samstagmorgen 8.30-7
und nach 8 Uhr; an allen
Wochentagen nach der
Messe.

Maria-Gift-Rakete. Beil.

Messen 6.30 u. 7.30 Uhr
(gemeinsame b. Komm.
d. Frauenkongregation).
Rinderkottendienst (Ami)
um 8.45 Uhr; Dohmann
mit Bildat um 10.15 Uhr.
Nachm. 2.15 Uhr ist An-
dacht m. Predigt. — An
den Wochentagen sind die
bl. Messen um 6.15, 8.45,
7.10 und 9 Uhr. Beiläufige
Andacht: Sonntag-
morgen von 6.05 Uhr an.
Freitagmorgen 6-7 Uhr.
Samstagmorgen 8.30-7
und nach 8 Uhr; an allen
Wochentagen nach der
Messe.

Maria-Gift-Rakete. Beil.

Messen 6.30 u. 7.30 Uhr
(gemeinsame b. Komm.
d. Frauenkongregation).
Rinderkottendienst (Ami)
um 8.45 Uhr; Dohmann
mit Bildat um 10.15 Uhr.
Nachm. 2.15 Uhr ist An-
dacht m. Predigt. — An
den Wochentagen sind die
bl. Messen um 6.15, 8.45,
7.10 und 9 Uhr. Beiläufige
Andacht: Sonntag-
morgen von 6.05 Uhr an.
Freitagmorgen 6-7 Uhr.
Samstagmorgen 8.30-7
und nach 8 Uhr; an allen
Wochentagen nach der
Messe.

Maria-Gift-Rakete. Beil.

Messen 6.30 u. 7.30 Uhr
(gemeinsame b. Komm.
d. Frauenkongregation).
Rinderkottendienst (Ami)
um 8.45 Uhr; Dohmann
mit Bildat um 10.15 Uhr.
Nachm. 2.15 Uhr ist An-
dacht m. Predigt. — An
den Wochentagen sind die
bl. Messen um 6.15, 8.45,
7.10 und 9 Uhr. Beiläufige
Andacht: Sonntag-
morgen von 6.05 Uhr an.
Freitagmorgen 6-7 Uhr.
Samstagmorgen 8.30-7
und nach 8 Uhr; an allen
Wochentagen nach der
Messe.

Maria-Gift-Rakete. Beil.

Messen 6.30 u. 7.30 Uhr
(gemeinsame b. Komm.
d. Frauenkongregation).
Rinderkottendienst (Ami)
um 8.45 Uhr; Dohmann
mit Bildat um 10.15 Uhr.
Nachm. 2.15 Uhr ist An-
dacht m. Predigt. — An
den Wochentagen sind die
bl. Messen um 6.15, 8.45,
7.10 und 9 Uhr. Beiläufige
Andacht: Sonntag-
morgen von 6.05 Uhr an.
Freitagmorgen 6-7 Uhr.
Samstagmorgen 8.30-7
und nach 8 Uhr; an allen
Wochentagen nach der
Messe.

Maria-Gift-Rakete. Beil.

Messen 6.30 u. 7.30 Uhr
(gemeinsame b. Komm.
d. Frauenkongregation).
Rinderkottendienst (Ami)
um 8.45 Uhr; Dohmann
mit Bildat um 10.15 Uhr.
Nachm. 2.15 Uhr ist An-
dacht m. Predigt. — An
den Wochentagen sind die
bl. Messen um 6.15, 8.45,
7.10 und 9 Uhr. Beiläufige
Andacht: Sonntag-
morgen von 6.05 Uhr an.
Freitagmorgen 6-7 Uhr.
Samstagmorgen 8.30-7
und nach 8 Uhr; an allen
Wochentagen nach der
Messe.

Maria-Gift-Rakete. Beil.

Messen 6.30 u. 7.30 Uhr
(gemeinsame b. Komm.
d. Frauenkongregation).
Rinderkottendienst (Ami)
um 8.45 Uhr; Dohmann
mit Bildat um 10.15 Uhr.
Nachm. 2.15 Uhr ist An-
dacht m. Predigt. — An
den Wochentagen sind die
bl. Messen um 6.15, 8.45,
7.10 und 9 Uhr. Beiläufige
Andacht: Sonntag-
morgen von 6.05 Uhr an.
Freitagmorgen 6-7 Uhr.
Samstagmorgen 8.30-7
und nach 8 Uhr; an allen
Wochentagen nach der
Messe.

Maria-Gift-Rakete. Beil.

Messen 6.30 u. 7.30 Uhr
(gemeinsame b. Komm.
d. Frauenkongregation).
Rinderkottendienst (Ami)
um 8.45 Uhr; Dohmann
mit Bildat um 10.15 Uhr.
Nachm. 2.15 Uhr ist An-
dacht m. Predigt. — An
den Wochentagen sind die
bl. Messen um 6.15, 8.45,
7.10 und 9 Uhr. Beiläufige
Andacht: Sonntag-
morgen von 6.05 Uhr an.
Freitagmorgen 6-7 Uhr.
Samstagmorgen 8.30-7
und nach 8 Uhr; an allen
Wochentagen nach der
Messe.

Maria-Gift-Rakete. Beil.

Messen 6.30 u. 7.30 Uhr
(gemeinsame b. Komm.
d. Frauenkongregation).
Rinderkottendienst (Ami)
um 8.45 Uhr; Dohmann
mit Bildat um 10.15 Uhr.
Nachm. 2.15 Uhr ist An-
dacht m. Predigt. — An
den Wochentagen sind die
bl. Messen um 6.15, 8.45,
7.10 und 9 Uhr. Beiläufige
Andacht: Sonntag-
morgen von 6.05 Uhr an.
Freitagmorgen 6-7 Uhr.
Samstagmorgen 8.30-7
und nach 8 Uhr; an allen
Wochentagen nach der
Messe.

Maria-Gift-Rakete. Beil.

Messen 6.30 u. 7.30 Uhr
(gemeinsame b. Komm.
d. Frauenkongregation).
Rinderkottendienst (Ami)
um 8.45 Uhr; Dohmann
mit Bildat um 10.15 Uhr.
Nachm. 2.15 Uhr ist An-
dacht m. Predigt. — An
den Wochentagen sind die
bl. Messen um 6.15, 8.45,
7.10 und 9 Uhr. Beiläufige
Andacht: Sonntag-
morgen von 6.05 Uhr an.
Freitagmorgen 6-7 Uhr.
Samstagmorgen 8.30-7
und nach 8 Uhr; an allen
Wochentagen nach der
Messe.

Maria-Gift-Rakete. Beil.

Messen 6.30 u. 7.30 Uhr
(gemeinsame b. Komm.
d. Frauenkongregation).
Rinderkottendienst (Ami)
um 8.45 Uhr; Dohmann
mit Bildat um 10.15 Uhr.
Nachm. 2.15 Uhr ist An-
dacht m. Predigt. — An
den Wochentagen sind die

A. Hoffmann
Spezial-Arzt für Lungenkrankheiten
12 Ludwigstraße MAINZ, Ludwigstraße 12
Sprechstundenänderung:
Dienstag — Freitag von 12—4 Uhr.
Vormittags nur nach vorheriger Vereinbarung.
Samstags findet keine Sprechstunde statt.

Panama-Hüte werden zum Waschen und Färbieren angenommen
9 Langgasse. **B. KÜHR**, Langgasse 9.

K. A. Seifenpulver, K. A. Seife
gegen Mai- und Juni-Marken
Markenfreies Waschpulver
lose und in Paketen
Parkettwachs, Salmiak, Salzsäure, Bleichsoda.
Seifenfabrik Gustav Erkel
Langgasse 17. — Telefon 91. 588

Neudorf (Rheingau)
„Zur Krone“

Herrlicher Ausflugsort, verbunden mit gutem Essen und Trinken zu soliden Preisen. Mittagstisch — Abendplatten, Originalweine. — Kleine und große Gesellschaftsräume mit Klavier. 91 Fernsprecher 91.

Kristall-Palast

Schwalbacher Straße 51. — Tel. 829.

Abt. Krisall-Saal:
VOLKS-KONZERTE
Täglich große
ausgef. vom Philharmonischen Orchester
Leitung: Direktor Arno BLUM.
Eintritt frei.

Germania- u. Münch. Löwenbräu im Ausschank.
Reichhaltige Abendkarte von 3.— Mk. an

Abt. Rosenkavalier:
Intime KÜNSTLER-ABENDE. — Eintritt 3 Mk.

Abt. Restaurant:
Tägl. KÜNSTLERKONZERTE. — Leitung H. BACH
Eintritt frei.

Neroberg

Bekanntmachung.

Dem geehrten kunstliebenden Publikum zur gefälligen Nachricht, daß die großen

Garten-Konzerte ::

ab Sonntag, 11. Mai, jede Woche zweimal,
Mittwochs und Sonntags nachm.
8 1/2 Uhr stattfinden. Dieselben werden vom

Philharmonischen Orchester

unter Leitung des Musikdirektors Arno Blum ausgeführt. — Bei ungünstiger Witterung im Wintergarten. — Fahrgelegenheit bis Neroberg-Restaurant. ::

Wieder eröffnet

Festsäle und Wintergärten
des Wein-Restaurants

Carlton

10 Wilhelmstraße 10
im Hotel Metropole.

Erstklassige Küche.

Alle Delikatessen der Saison.

Reichhaltigste Karte

ausgesessener Weine

von renommierten Firmen und

aus eigenen Kellereien. —

Täglich ab 7 Uhr

im Carlton-Restaurant u. Festsaal

die

Carlton-Kapelle

Täglich von 4—10 Uhr

im Restaurant Metropole

die Kapelle

Fried König.

Gartenkunst Wiesbaden

Entwurfsbearbeitung, Beratung, Ausführungsbau.
Ständige Ausstellung von Entwürfen in der
Kunstausstellung Nicolassstr. 3
(Schuldenhof und Friedhof) Wiesbaden.

Brautleute

kaufen ihre Möbel in verschiedenen Zusammenstellungen u. Preislagen bei fachmännischer und reell. Bedienung am vorteilhaftesten bei
Herr. Gerhardt, Mainz,
Mombacher Straße 9, 2, direkt hinter d. Hauptbahnhof.
Möbel-Fabrikanten. Telefon 2610. F19
Eigene Polster- und Schreiner-Werkstätten.

Czerny-Orchester

konzertiert täglich ab 5 1/2 Uhr im Konzert-Restaurant
Erbprinz, Mauritiusplatz.

Stimmung.

Naturelle 1917er Weine im Ausschank.

Jeden Sonntag von 12—1 1/2 und von 4 Uhr ab:

KONZERT.

Germania-Lichtspiele
Schwalbacher Str. 57.

Samstag — Sonntag — Montag
Grosses Sensations-Programm!

SYBIL SMOLOWA
die weltberühmte Kino-Künstlerin in dem zeitgemäßen Film

Wege, die zur Liebe führen.

oder: Gefahren der Straße.

Ein Frauenschicksal. — Sitten-Drama aus der Gesellschaft in 4 großen Akten.

Der Mittelpunkt der Handlung bildet die Tochter eines Guts-Inspektors. Erst durch die Liebesbetenungen eines Großkaufmanns, sinkt sie von Stufe zu Stufe. Außerst spann. Handlung.

Gutes Beiprogramm.

Walhalla-Lichtspiele.

Auf allgemeines Verlangen
der alles übertreffende Monumentalfilm:



Die Sensation der Nerven,
Tragödie zweier Aerzte in 6 Kissen-Akten,

auf einige Tage

bei kleinen Preisen

verlängert!

Anfang 4, 6 u. 8 Uhr. Sonntags 3—10 Uhr.

KINEPHON

Tel. 140. Moderne Lichtspiele. Tel. 140.
Zaunstraße 1, nahe Kochbrunnen.

Henny Porten

als „Sabine“ in

Die blaue Laterne!

Sitten-Tragödie in 5 Akten, nach

Paul Lindaus gleichnamigen Roman.

Die schöne Prinzessin aus China.

Prächtige Schattenspiele.

Am Hölzel: Herr H. Hauch aus Mainz.
Spielzeit von 4—10 Uhr, Sonntags 3—10 Uhr.

MONOPOL

Erstklassige Lichtspiele
Wilhelmstr. 8. — Tel. 140 — Gassehelle Rheinbr.

Erst-Aufführung!
= Hilde Wörner =
die entzückende Künstlerin Bolten-Baeders!!
unter der genialen Regie von

Die Waise

Sensationelles Schauspiel in 5 Akten.

Vorzügliches Beiprogramm.

Spielzeit 4—10 Uhr. :: Sonntags 3—10 Uhr.

THALIA-THEATER

MODERNES u. GROSSTES
LICHTSPIELHAUS

KIRCHGASSE 72. TEL. 6137

Ellen Richter

In dem großen Drama

„Das Kloster von Sendomir“

nach der Novelle von Franz Grillparzer.

Lustiges Beiprogramm!

Spielzeit 8—10 Uhr.

ODEON

Vornehme Lichtspiele
Kirchgasse 15. Tel. 3331.

Täglich wiederkehrenden Wünschen zufolge!

Das Tagebuch einer Verlorenen.

Von einer Toten!

Herausgegeben von Margarete Böhma.

Erna Morona, die rassistige Künstlerin in der Rolle der Tymian.

Gutes Beiprogramm!

Spielzeit v. 1/4—10 Uhr. Sonntags 3—10 Uhr.

U.T.

Rheinstr. 47. Rheinstr. 47.

2 hervorragende Erst-Aufführungen!

Um das große Erbe

durchaus spannendes Zigeuner-Drama

in 4 Akten mit

Ludwig Andersen :: Wolfgang Neff

Aus dem Inhalt:

Der Sohn des Grafen Eugen von Burg wurde

als 7-jähriger Knabe von Zigeunern geraubt und

jahr-lang verborgen gehalten. Die Tochter des

Zigeuners liebte denselben und befreite ihn.

Adolfs Laufbahn

urkomisches Lustspiel voll dem köstlichsten

Humor in 3 Akten.

Kammer-Lichtspiele

Intime Lichtbildbühne

Mauritiusstr. 12. — Telefon 6137.

Bruno Kastner

In dem sozialen Schauspiel

„Zwischen zwei Welten“

Lustiges Beiprogramm.

Spielzeit: 3 bis 10 Uhr.

Park-Hotel

Café.

Abends 8 Uhr:

Operetten-Abend.

Leitung: Kapellmeister

A. Patto.

Park-Diele

Wilhelmstraße 36.

Ab Samstag

abends 8 Uhr:

Beginn der Sommer-Saison

Intimer Künstler-Abend.

Auftreten neuer Künstler.

Kapelle A. Patto.



empfiehlt 232

Ersatzteile — Reparaturen

Herm. Rump

Moritzstr. 7.

Theater

Raff. Landes-Theater

Samstag, 10. Mai.

Bei aufgehobenem Abonnement.

Cavalleria rusticana.

Oper von Pietro Mascagni.

Santuzza . . . Gabriele Angerich

Turiddu . . . D. Jachowicz a. G.

Alfio, sein Vater . . . Billy Haas

Alfio, sein Bruder . . . R. Müller-Reich

Alfio, sein Bruder . . . R. Müller-Reich

Alfio, sein Bruder . . . R. Müller-Reich

Alfio, sein Bruder . . . R. Müller-Reich

Alfio, sein Bruder . . . R. Müller-Reich

Alfio, sein Bruder . . . R. Müller-Reich

Alfio, sein Bruder . . . R. Müller-Reich

Alfio, sein Bruder . . . R. Müller-Reich

Alfio, sein Bruder . . . R. Müller-Reich

Alfio, sein Bruder . . . R. Müller-Reich

Alfio, sein Bruder . . . R. Müller-Reich

Alfio, sein Bruder . . . R. Müller-Reich

Alfio, sein Bruder . . . R. Müller-Reich

Alfio, sein Bruder . . . R. Müller-Reich

Alfio, sein Bruder . . . R. Müller-Reich

Alfio, sein Bruder . . . R. Müller-Reich

Alfio, sein Bruder . . . R. Müller-Reich

Alfio, sein Bruder . . . R. Müller-Reich

Alfio, sein Bruder . . . R. Müller-Reich

Alfio, sein Bruder . . . R. Müller-Reich

Alfio, sein Bruder . . . R. Müller-Reich

Alfio, sein Bruder . . . R. Müller-Reich

Alfio, sein Bruder . . . R. Müller-Reich

Alfio, sein Bruder . . . R. Müller-Reich

Alfio, sein Bruder . . . R. Müller-Reich

Alfio, sein Bruder . . . R. Müller-Reich

Alfio, sein Bruder . . . R. Müller-Reich

Alfio, sein Bruder . . . R. Müller-Reich

Alfio, sein Bruder . . . R. Müller-Reich

Alfio, sein Bruder . . . R. Müller-Reich

Alfio, sein Bruder . . . R. Müller-Reich

Alfio, sein Bruder . . . R. Müller-Reich

Alfio, sein Bruder . . . R. Müller-Reich

Alfio, sein Bruder . . . R. Müller-Reich

Alfio, sein Bruder . . . R. Müller-Reich

Alfio, sein Bruder . . . R. Müller-Reich

Alfio, sein Bruder . . . R. Müller-Reich

Alfio, sein Bruder . . . R. Müller-Reich

Log der H. Cöllenberg'schen Hofbuchdruckerei in

Scruties, 2. Mai.

Stimme der Reichsregierung.

Die neuen Steuern.

Der Prozess Liebknecht und Rosa Luxemburg.

Nassauisches Landestheater.

Berlin, 9. Mai. Der Hauptangeklagte Hufar Runge gestand zu, sowohl gegen den Kopf Liebfnechts wie gegen den Hofa Luxemburgs Kolbenschläge geführt zu haben. Er sei gegen die beiden voller Mut gewesen, da er im November als Arbeiter bei den Siemenswerken, als er einen Demonstrationsstreik mitmachen sollte, mit Revolvern bedroht worden sei und schließlich seine Beschäftigung verloren habe. Auch hätte er das Unglück des zu Boden getretenen Vaterlands nicht ertragen können. Er bestritt entschieden, mit irgend jemand eine Verabredung getroffen oder gar Geld erhalten zu haben. Der Kapitäleutnant v. Pflug-Hartung, der Kommandant des Transportzuges Liebfnechts vom Edenhotel nach Moabit, gab eine ausführliche Darstellung der That. Als der Kraftwagen eine Panne erlitt, wollte er zu Fuß mit Liebfnecht, der sich damit einverstanden erklärte, den Weg fortsetzen. Liebfnecht habe dann, obwohl ihm mit Erschießen gedroht worden war, plötzlich zu laufen angefangen, worauf der Angeklagte noch mehrmaligen Anruf geschossen habe. Liebfnecht sei sofort tot gewesen. — Am Nachmittag wurden die übrigen Angeklagten vernommen. Dabei kam auch der Tod der Frau Luxemburg zur Sprache. Die Kolbenschläge hat auch hier Hufar Runge geführt. Einer der angeklagten Offiziere gestand zu, den Leichnam Hofa Luxemburgs in den Landwehrkanal geworfen zu haben. Am Schluß der Sitzung gaben die Sachverständigen ihre Gutachten ab. Geh. Medizinalrat Dr. Straßmann äußerte sich über die Ergebnisse der Leichenöffnung bei der Obduktion der Leiche Liebfnechts. Darnach ist Liebfnecht von drei Schüssen getroffen. Ein Geschoss hat den Schädel durchschlagen, es ist auf der linken Seite in der Gegend des Hals eingedrungen und an der Stirn wieder ausgetreten. Auf die Schädelverletzung ist der Tod Liebfnechts zurückzuführen. Auch der Befund der beiden Schüsse in den Rumpf spricht dafür, daß sie am Rücken eingetreten und vorn ausgetreten sind. Die Schüsse sind in schiefer Richtung von links nach rechts gefallen. Aber die Entfernung, aus der die Schüsse abgegeben wurden, läßt sich nur sagen, daß aller Wahrscheinlichkeit nach die Kugel aus 20 Zentimeter Entfernung abgefeuert wurde. Geh. Medizinalrat Dr. Bier schloß sich diesem Gutachten an, ebenso Gerichtsarzt Dr. Varr. Der Schießfachverständige Varella befanderte, daß vom Stand der Schießtechnik aus gesehen, mit den drei Schießverletzungen die Angaben der Angeklagten zu vereinbaren seien, monoch sie aus einer Entfernung von 5 bis 10 Metern geschossen haben, als Liebfnecht nach der linken Seite des Wags hinüberließ.

Ein Zwischenfall.

Die Darstellung hätte zweckmäßig den Schwanz betont. Mit karikierten Tönen wären die banalen Begebenheiten der breitensten 4. Akte unterhaltender gewesen. Das Stück kreuzt nach dem Schwanzstil. Die Herren Herrmann, Jollin und Albert konnten sich da verdient machen. Herr Steinbeck war ein überlegener und liebenswürdiger Lebensmann, glaubhaft bis zu der letzten courtes-mahlerischen Pose, in der er zu seiner Kurzschiffdame sagt: „Hast du mich denn auch ein wenig lieb?“ Frau Doppelbauer und Fräulein Reimers führten sehr gut schwanzartig. Fräulein Wellhoff sollte das auch tun. Fräulein v. Hanlen war als Tora Benz gewinnend-natürlich, gelegentlich humorvolle Richter neben der Gesellschaft Wärme.

Aus Kunst und Leben.

= **Kurhaus.** Das Kurorchester stand gestern unter der Leitung des Herrn Pierre Sechiari aus Paris, über dessen Werdegang bereits in den Tageszeitungen und auch im Programm des Abends Ausführliches berichtet ward. Er zeigt sich als ein fähigster, das große Orchester mit strenger Hand führender Dirigent, der mit sicherem Blick und viel Temperament seine Weisungen gab. Von den zu Gehör gebrachten Kompositionen, über deren Inhalt das Programm auch ausführliche Notizen über Entstehung und Inhalt brachte, sind die meisten in Deutschland seit langem bekannt, so die sinfonische Dichtung „Wallensteins Lager“ von Vincent d'Indy, die G-Moll-Sinfonie von Saint-Saëns und das bekannte Sphera „Der Panzerbrechung“ von Dukas. Neu waren für uns zwei Stücke (Overtüre und Pastorale) aus der Oper „Der tolle Streich der Walschhütte“ von Gabriel Dupont, leicht eingängliche und wohlklingende Musik, und „Die nächtliche Prozession“, sinfonische Dichtung von Rabaud, Kapellmeister an der komischen Oper in Paris. Aus dem Werk, dem eine Stelle aus dem „Faust“ von Lenau die Unterlage gibt, spricht zwar wenig Eigenart der Erfindung, aber viel Sinn für Stimmung und reizvolle Klangmischungen. Das Konzert war zum größten Teil von Lorddeuten des Gastdirigenten besucht, die für diesen und das vortreffliche Orchester mit Beifallsbezeugungen nicht sparten. ck.